

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

1. AUGUST 1932

15. HEFT

Freiheitskampf!

Die Fürsorge unter den Baronen.

Die deutsche soziale Fürsorge ist in erschreckendem Maße abgesunken. Schon vor der Notverordnung der Regierung von Papen haben 2¼ Millionen Wohlfahrtserwerbslose sie aufs schwerste belastet. Ihre Aufgabe ist da, wo neben finanziellen Leistungen persönliche Fürsorge notwendig ist. Sie kann nur dann wirken, wenn die Sozialversicherung ihr alle Fälle wirtschaftlicher Not abnimmt, bei denen die Gewährung von Unterstützung, Renten oder Heilbehandlung genügt, wie das eben bei der Alters- und Invalidenversicherung, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung der Fall ist. Die Bedeutung der Sozialversicherung ist, daß sie den Menschen, die persönliche Hilfe nicht brauchen, den unpersönlichen sachlichen Rechtsanspruch auf Hilfe durch den Staat gewährt. Die 2¼ Millionen Wohlfahrtserwerbslosen brauchen keine Fürsorge, sondern lediglich Unterstützung. Dadurch, daß die Arbeitslosenversicherung der Krise mit ihrer lang andauernden Arbeitslosigkeit nicht gewachsen und eine Aenderung des Gesetzes nach der Richtung einer Zusammenfassung von Krisen- und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge aus politischen Gründen nicht möglich war, mußte die Fürsorge mit ihren finanziellen Mitteln und persönlichen Kräften helfen und darüber wichtige andere Aufgaben vernachlässigen. Sie hat höchste Anstrengungen gemacht, um der Lage gerecht zu werden, und dennoch haben andere wichtige fürsorgliche Aufgaben gegenüber der Hilfe für die Wohlfahrtserwerbslosen zurückstehen müssen.

Die Notverordnung der Regierung von Papen hat alle derartigen Versuche der Gemeinden, ihren fürsorglichen Aufgaben gerecht zu werden, zerstört, denn neben der Unterstützung für Wohlfahrtserwerbslose hat die neue Notverordnung vom 14. Juni 1932 der Fürsorge die Aufgabe aufgebürdet, bei allen Erwerbslosen nach sechs Wochen die Hilfsbedürftigkeit zu prüfen, und zwar so ernsthaft zu prüfen, daß das Gutachten der Gemeinden oder Gemeindeverbände über ihre Prüfung für den Vorsitzenden

der Arbeitsämter entscheidend ist und er bei Gewährung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung die Sätze nicht überschreiten, sondern nur unterschreiten darf. Im Augenblick, wo wir diese Zeilen schreiben, muß sogar die Hilfsbedürftigkeit bei allen bereits laufend aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge Unterstützten nachgeprüft werden. Es werden also gegenwärtig Ermittlungen gemacht bei $2\frac{3}{4}$ Millionen Erwerbslosen, die Arbeitslosenversicherung oder Krisenunterstützung empfangen.

Es ist klar, daß der Fürsorgeapparat neben seiner Aufgabe, bei $2\frac{1}{4}$ Millionen Wohlfahrtserwerbslosen die Hilfsbedürftigkeit nachzuprüfen, Unterstützung zu gewähren und neben allen anderen Pflichten der Fürsorge seiner neuen Aufgabe nicht gewachsen ist. Die Städte suchen auf den Arbeitsnachweisen nach Fürsorgern und Fürsorgerinnen, um der Prüfungsaufgabe gerecht zu werden. Im Fürsorgerberuf gibt es zur Zeit — ein grotesker Zustand — kaum Arbeitslose. Schon zeigt sich, wie berechtigt die Warnung war, beim Abbau der Versicherung zugunsten der Fürsorge werde nichts gespart, da alle Ersparnisse für die Kosten der Ermittlung aufgewandt werden müssen. Es wird sich zeigen, daß bei der gegenwärtigen Auspowerung der Erwerbslosen die Hilfsbedürftigkeit bei 99 Proz. aller Fälle festgestellt werden muß.

Trotz der erhöhten Ausgaben für den Fürsorgeapparat aber müssen, um die Ermittlungen über die Hilfsbedürftigkeit bei $5\frac{1}{2}$ Millionen Erwerbslosen durchführen zu können, andere wesentliche Aufgaben der Fürsorge, ihre ursprünglichen und eigentlichen Aufgaben zurückgestellt werden. Die Aemter sind vielfach dazu übergegangen, die Aufgaben der Jugendfürsorge für einige Wochen einzustellen, weil sie alle Hilfskräfte für die Papenprüfung der Hilfsbedürftigkeit brauchen. Parteigenössische Fürsorgerinnen haben uns erzählt, daß sie der fürsorgebedürftigen Kinder und Jugendlichen willen ihre jugendfürsorgerische Arbeit an Pflegekindern und Schutzaufsichten außerhalb ihrer Arbeitszeit weiterführen. Aber wie lange werden sie das gesundheitlich ertragen? Und wie schnell wird es kommen, daß sie aus Erschöpfung nicht mehr die Kräfte aufbringen, die diese Arbeit wirklich beseelt? Was aber bedeutet es für die proletarische Jugend, wenn die Jugendfürsorge gerade jetzt eingestellt wird, wo Millionen von Eltern deshalb versagen, weil die Arbeitslosigkeit sie zermürbt?

Die Ueberlastung der Fürsorge mit den ihr wesensfremden Aufgaben ist nicht die einzige Last. Die Sätze in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge sind so herabgesunken, daß die Notwendigkeit der gemeindlichen Zusatzunterstützung nicht ausbleibt. Die Herabsetzung der Sozialrenten aus der Invalidenversicherung erfordert erhöhte Leistungen von der gemeindlichen Wohlfahrtspflege für diese Gruppe. Das gleiche gilt für die Kriegsbeschädigten infolge der Herabsetzung ihrer Unter-

stützung. Werden die Gemeinden finanziell in der Lage sein, solche Zusatzunterstützungen zu gewähren? Die Gefahr besteht, daß sie ihre Richtsätze herabsetzen, um solchen Zusatzunterstützungen zu entgehen. Das würde eine neue Herabsetzung der Lebenshaltung der Unterstützten bedeuten. Wir brauchen nicht zu sagen, daß sie unerträglich wäre.

Die Einsprüche der Arbeitslosen, die Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge bekommen, gegen die Gutachten der Gemeinden über die Hilfsbedürftigkeit müssen gerichtet werden an die Instanzen, die für Einsprüche in der allgemeinen Wohlfahrtspflege zuständig sind. Das bedeutet eine Belastung des Beschwerdeverfahrens in der Fürsorge, von der man annehmen muß, daß sie allmählich das Beschwerdeverfahren zu einer Illusion macht, da die zuständigen Instanzen nicht mehr mitkommen. So ist mit der Herabsetzung der Leistungen für die Arbeitslosen, mit der Gefährdung der gesamten Fürsorge durch die Notverordnung der Regierung von Papen auch das Recht der Arbeitslosen gefährdet.

Die Not der Arbeiterklasse.

Schon in normalen Zeiten sind die Leistungen von Versicherung und Fürsorge für die Lage des Proletariats wichtig, denn Arbeitslosigkeit, Krankheit treffen fast alle, Invalidität und Unfallfolgen viele und Alter alle Arbeitnehmer, es sei denn, sie sterben so früh, daß ihre Familienangehörigen, Witwen und Waisen die übrigen Leistungen der Versicherung in Anspruch nehmen müssen. Es ist daher für die Lebenshaltung des Arbeiters entscheidend, wie er versorgt wird in Zeiten, in denen er nicht verdienen kann oder wieweit ihn Dauerschulden aus diesen Zeiten belasten. Seine wirtschaftliche Freiheit ist auch maßgebend für seine Kampfkraft um besseren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen überhaupt. Für die Kampfkraft des Proletariats ist auch in normalen Zeiten wesentlich, inwieweit die Fürsorge Krankheitsstoffe aus seinem Körper beseitigt. Darüber hinaus aber ist die Hilfe für notleidende Menschen, ist Erhaltung von Menschenleben und Aufrichtung schwacher Existenzen höchste Aufgabe von Menschlichkeit und Liebe, und darum schönste Pflicht des Staates. Wieviel bedeutender aber werden die Aufgaben von Versicherung und Fürsorge, wenn es sich nicht mehr um einige Hunderttausend, sondern um 6 bis 7 Millionen, mit ihren Familien 20 bis 25 Proz. des Volkes handelt. Wie furchtbar ist das Massenelend, wenn der Staat ausreichende Hilfe verweigert. Was bedeutet es an Leid und Gefahren für Proletariat und Volk!

Was wäre die Aufgabe einer deutschen Regierung im Sommer 1932 gewesen?

Die Aufgabe jeder deutschen Regierung liegt in der Ueberwindung dieser Not. Hier ist auch die Aufgabe jeder Partei,

die das Volk liebt. Wir haben aber erlebt, daß die Nationalsozialisten ganz andere Forderungen erhoben haben als die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit und die Hilfe für die Arbeitslosen. Sie haben verlangt: Freigabe ihrer braunen Armee, Freigabe des Rundfunks für ihre Führer, die Auflösung des Reichstages, den preußischen Ministerpräsidenten und Innenminister, und als sie ihn nicht bekamen, den Reichskommissar für Preußen.

In allen Punkten ist ihnen die Regierung gefolgt. Sie haben ihre braunen Uniformen wieder. Sie dürfen täglich im Rundfunk sprechen. Der Reichstag ist aufgelöst. Im Augenblick, da wir diese Zeilen schreiben, ist der Reichskommissar v. Papen für Preußen ernannt, geht man gegen Preußen vor, weil unsere Genossen, weil Arbeiter in seiner Regierung sitzen.

Auf dem Gebiet der sozialen Hilfe haben die Nationalsozialisten nichts gefordert. Und die Regierung von Papen hat lediglich abgebaut.

Das Gebot der Stunde Anfang Juni war nicht die Befriedigung Hitlers, sondern die Beschaffung von Arbeit. Dazu wäre in erster Linie notwendig gewesen, das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft und damit an die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Wir haben erfahren, daß vor der Reichspräsidentenwahl und vor den Preußenwahlen Stagnation, ja Rückgang der Wirtschaft zu verzeichnen war, weil die politischen Unruhen, die Gefahr des Heraufkommens des Dritten Reiches mit dem ihm verbundenen Bürgerkrieg kein Vertrauen in die deutsche Wirtschaft aufkommen ließ. Nach der Preußenwahl wäre ruhige Arbeit einer Reichsregierung der deutschen Wirtschaft am besten bekommen. Sie hätte ihr wahrscheinlich den Anschluß an den Kreditmarkt der Welt ermöglicht. Statt dessen hat man Hitler zuliebe den Reichstag ins Ungewisse aufgelöst und durch die Erlaubnis an die braunen Bataillone, während des Reichstagswahlkampfes auf den Straßen zu marschieren, den Kampf aller gegen alle direkt provoziert.

Die Verhandlungen in Lausanne hätten gleichfalls vor allen Dingen eine Sicherheit über Deutschlands Zukunft und damit wieder Vertrauen in seine Wirtschaft und Leistungskraft herbeiführen müssen. Die Behauptung des Verhandlungsführers von Papen vom Ende der Reparationen nach dem Ergebnis der Lausanner Konferenz hat sich als trügerisch erwiesen. Der Reichskanzler von Papen hat durch die Bereitschaft für die Aufhebung der Diskrimination, die der Reichsregierung wohl im wesentlichen wegen der Rüstungsgleichheit Deutschlands mit anderen Ländern so wichtig war, sich schließlich zu der Zahlung von 3 Milliarden Mark, zahlbar laufend durch Zinsen und Amortisation, beginnend nach drei Jahren, bereit erklären müssen. Das wäre zu ertragen gewesen, wenn damit wirklich Lausanne einen endgültigen Zustand geschaffen hätte. Statt dessen hat sich aber schließlich heraus-

gestellt, daß die Länder der Gegenseite vereinbart haben, die Lausanner Verhandlungen nur dann zu ratifizieren, wenn Amerika den Schuldennachlaß gewährt. Damit ist trotz Vereinbarung einer Abschlagszahlung über das Schicksal der Reparationen wieder völlige Unsicherheit. England und Frankreich haben außerdem eine Entente abgeschlossen, und Deutschland, das durch Stresemann in den Völkerbundsrat eingeführt wurde, wird so als Großmacht nicht mehr anerkannt.

Dazu kommt, daß durch die Zerstörung der Mehrheit der Regierung Brüning durch die Väter der gegenwärtigen Reichsregierung völlige Unklarheit über die Ratifizierung im deutschen Reichstag geschaffen ist.

Zur Beschaffung der Arbeit wäre wichtig höchster Schutz für die deutsche Ausfuhr. Statt dessen hat die Reichsregierung immer weiter die Zölle erhöht und damit die Ausfuhr gefährdet. Es ist klar, daß das Autarkiegedre der die Reichsregierung tolerierenden Nationalsozialisten unserem Export auch nicht förderlich ist.

Zur Arbeitsbeschaffung wäre es notwendig, einen staatlichen Machtwillen über die Wirtschaft zu spüren. Daran fehlt es bei einer Regierung, deren Väter Schwerindustrielle, Agrarjunker und Nationalsozialisten sind. Zur wirklichen Beschaffung von Arbeit, zu der Brüning bereit war, hat die jetzige Regierung nichts getan.

Eiserne Front

Ein herrlicher Kampf geht durch Deutschland. Als die Gefahr am höchsten wurde, hat sich das arbeitende Volk freigemacht von dem dumpfen Druck, den Arbeitslosigkeit, Not, Naziterror und Kommunistenhetze über es gelegt hatte. Die braunen Uniformen und der furchtbare Abbau der Notverordnung haben ihm sichtbar und spürbar gemacht, was Reaktion heißt. Es weiß jetzt, daß demokratische Republik und Volksstaat eins sind und was sie ihm bedeuten. Es kämpft für beide und weiß, daß nur in politischer Freiheit der Aufstieg des Proletariats möglich ist.

Die Jugend, der wir oft vergeblich darzustellen versuchten, wie furchtbar das Deutschland Wilhelms II. auf der Arbeiterschaft lastete, das sie nicht mehr erkannt hat und die so den unermesslichen Fortschritt des November 1918 nur schwer begreifen konnte, ihr wird jetzt durch die braunen Uniformen und die Werke der Baronsregierung die Entscheidung, vor der wir stehen, klargemacht.

Die Kommunisten stehen am Wegesrand, wenn die Eiserne Front marschiert. Sie beneiden uns um die Klarheit unseres Kampfes, denn die Kommunistische Partei hat nie versucht, ein Kampfziel aufzustellen. Ihr Ruf, Severing sei gleich Faschismus, hat in Wahrheit die Einheitsfront des arbeitenden Volkes zerstört und den Faschismus gestärkt.

Die Eiserne Front kämpft für Republik, soziales Recht und soziale Leistungen, Ziele, deutlich jedem Kampfgenossen. Wenn die

Eiserne Front ruft, kommen die Arbeiter und Angestellten, die Arbeitslosen und Kriegsoffer zum Kampf. Millionen sind in der letzten Woche aufmarschiert und haben der Reaktion gezeigt, was das Volk will! In die Defensive sind die Nationalsozialisten gedrängt. Hat darum die Regierung von Papen wieder ihnen gehorsam die Aufmärsche verboten, den Belagerungszustand über Preußen verhängt?

Wir haben diese Wahlen nicht gewollt. Jetzt, wo der Reichstag aufgelöst ist, fordern wir sie. Wir lassen uns um diese Entscheidung nicht bringen. Das Verbot unserer Aufmärsche soll uns nicht stören. Die Millionen Kämpfer der Eisernen Front werden täglich die Pfeile an sich zeigen. Sie werden von ihren Fenstern wehen. Die drei Pfeile werden fliegen und das Hakenkreuz treffen.

Und am 31. Juli

werden unsere Stimmzettel

für die Sozialdemokratische Partei

die Hakenkreuzstimmzettel ersticken!

Freiheit!

Junkerregime und Volksgesundheit.

Ein Wort zu den Wahlen.

Von Dr. Julius Moses.

In kommenden Zeiten wird man in den Geschichtsbüchern folgende Beschreibung unserer Zeit lesen: „Als in Deutschland die Not des Volkes am höchsten gestiegen war, als die Arbeitslosigkeit ein unerträgliches Ausmaß angenommen hatte, Millionen von Deutschen vom Broterwerb ausgeschlossen waren und ihre Arbeitskraft brach liegen lassen mußten, als der nackte Hunger sich wie in den schlimmsten Kriegzeiten in die erbärmlichen Wohnungen der arbeitenden Klasse einschlich, da wurde eine neue Regierung gebildet, von der man offenbar besonderes Verständnis für das Elend der proletarischen Massen voraussetzte, denn sie bestand aus Generälen, ostelbischen Junkern und hochgestellten Staatsbeamten. Der Chef dieser Regierung verkündete in seiner Antrittserklärung einen Grundsatz, der wie eine Bombe bei den Arbeitern einschlug: „Der Staat ist keine Wohltätigkeitsanstalt!“ Und sofort wurde diese Parole in die Tat umgesetzt: die erste Regierungshandlung war eine Notverordnung, die sich ausschließlich gegen die Arbeiter und Angestellten wandte, während sie die Besitzenden, die Kapitalisten, verschonte: Sie traf in gleicher Weise die Aermsten der Armen, die Arbeitslosen, wie diejenigen, die noch das vielleicht kurze — Glück hatten, in Arbeit zu sein, sie traf die Gesunden und die Arbeitsunfähigen, die durch die Folgen des Weltkrieges, der Arbeit oder der Not aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet worden waren. „Der Staat ist keine Wohltätigkeitsanstalt!“ Dieses Prinzip wurde mit einer Gründlichkeit verfolgt, wie es noch keine Regierung, nicht einmal im wilhelminischen Vorkriegsdeutschland, gewagt hätte! So wird man es lesen!

Anstatt den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, gibt man ihnen die Chance, durch die Kürzungen ihrer Arbeitslosenunterstützungen zu verhungern.

Ist es denn bisher den Arbeitslosen, den Krisen- und Wohlfahrtsunterstützten, so glänzend gegangen, daß man die geringen Brocken, die man ihnen hinwarf, noch in so ungeheuerlichem Maße verkleinern durfte? Schon in meiner vor beinahe zwei Jahren erschienenen Denkschrift: „Arbeitslosigkeit: ein Problem der Volksgesundheit“ haben hervorragende Aerzte und Kliniker festgestellt, daß nach ihren praktischen Erfahrungen die Gesundheit der Arbeitslosen und deren Angehörigen, insbesondere deren Kinder, außerordentlich gelitten hat. Sie haben nicht die Möglichkeit, sich gesundes Essen zu verschaffen, ihre Wohnungen sind schlecht und unhygienisch, ihre Kleidung reicht nicht aus. Wie in den schlimmsten Kriegszelten fehlt es auf dem Tisch des Arbeitslosen an Fleisch, Fett, Milch, Gemüse und Obst, also gerade an den Nahrungsmitteln, in denen die für den Körperaufbau unentbehrlichen Vitamine enthalten sind. Statt dessen leben sie meist von Brot, Suppen und Kaffee. Ihnen aber geht es noch verhältnismäßig gut im Vergleich zu den Wohlfahrtsunterstützten, die direkt hungern. Körperliche Entkräftigung, Disposition zu Krankheiten, seelische Depression, Verzweiflung und nervöse Reizbarkeit sind die Hauptmerkmale der Arbeitslosigkeit auf gesundheitlichem Gebiete. Vor allem aber werden die Kinder der Arbeitslosen betroffen, für die das gesunde Essen die weitere körperliche Entwicklung bestimmt. Rachitis, Skrofulose, Tuberkulose und die verschiedensten von schlechter Ernährung und mangelhafter Körperpflege herrührenden Krankheiten (Krätze usw.) breiten sich immer mehr aus. Und wenn wir noch nicht so weit wie im Kriege sind, als die Kindersterblichkeit so ungeheuer zunahm, so liegt das daran, daß die Eltern sich aufopfern und sich selbst den letzten Bissen vom Munde absparen, nur um die Kinder satt machen zu können.

Der Hunger im brutalsten Sinne des Wortes zieht in das deutsche Volk ein! Aus Oesterreich haben Aerzte berichtet, daß in den stillgelegten oberösterreichischen Industriezentren unter den Arbeitslosen der Ausbruch von Hungerskorbut zu befürchten ist, wenn nicht noch im letzten Moment Hilfe gebracht wird. Genau so steht es in unseren deutschen Hungerbezirken an der Ruhr, im Waldenburger Revier, im Erzgebirge und in Berlin. Auf den Straßen betteln sie, auf den Höfen singen sie, sie verkaufen Streichhölzer und Schuhsenkel, sie versuchen, durch die seltsamsten und entwürdigendsten Beschäftigungsarten Geld zu verdienen, die Prostitution hat einen Umfang angenommen wie noch nie, — Arbeiterfrauen verkaufen sich, um für ihre Kinder Nahrung herbeizuschaffen, die Kriminalität hat einen erschreckenden Anstieg zu verzeichnen. . . . Die Regierung der Junker und Barone hat nun den Weg gezoigt, wie das Volk aus der unbeschreiblichen Not herauskommen soll: man hat die Arbeitslosenunterstützung, die Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung gesenkt — und den Hunger zum wahren Diktator in Deutschland proklamiert!

Nicht genug daran, man ist auch gegen die Rentenempfänger vorgegangen, die infolge von Alter, Krieg, Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig geworden sind und ohne die Sozialversicherung Opfer des

Hungers geworden wären. Jetzt aber ist dem Hunger Tor und Tür durch Senkung der Renten geöffnet! Dankbarkeit für die „Schützer des Vaterlandes“, für die in der Arbeit für die kapitalistische Gesellschaft alt und grau gewordenen Proletarier gibt es nicht: sie werden in ihrem Lebensstandard noch tiefer gesetzt, dort wo der Hunger anfängt, denn „der Staat ist keine Wohltätigkeitsanstalt“!

Die Gesellschaft soll angeblich für die Arbeitslosen solidarisch haften! Aber nicht auch die Kapitalisten und Unternehmer, sondern nur die Arbeiter und Angestellten allein! Deshalb wird den Lohn- und Gehaltsempfängern eine Abgabe zur Arbeitslosenhilfe in der Höhe von 1½ Proz. ihres Einkommens auferlegt, die sogar von den kleinsten Löhnen jährlich eingehoben wird, die bisher steuerfrei waren. Anscheinend sind die Unternehmer, Fabrikanten und Agrarier nicht solidarisch haftbar für die Arbeitslosen, offenbar sind die arbeitslosen Proletarier keine Volksgenossen der Kapitalisten. (Man höre und lese nur, wie oft die neue Regierung der Generäle und Barone ihre „alle“ Volkskreise umfassende Mission betont, und vergleiche damit ihre Taten!) Der Herr Großgrundbesitzer muß diese Steuer nicht bezahlen, wohl aber der landwirtschaftliche Arbeiter. Es ist in Deutschland ja allgemein bekannt, in welcher „großzügigen“ Weise z. B. in Ostelbien die Landarbeiter entlohnt werden! Die „gnädige Frau“ bleibt von der Steuer frei, ihr Dienstmädchen aber muß sie bezahlen! Der Herr Industrielle kann geruhevoll seinem Arbeiter die Arbeitslosensteuer abziehen, er selbst zahlt ja keinen Pfennig! So sieht die solidarische Haftung aller Deutschen für ihre arbeitslosen Volksgenossen unter dem „allnationalen“ Regime des Herrn von Papen aus!

Da die Lebensmittel infolge der großagrarisches Politik unserer Regierenden ohnehin teuer genug und für die Arbeitslosen meist unerschwinglich sind, hat die neue Regierung ihr übriges getan, um sie noch zu verteuern, indem sie die Salzsteuer wieder einführte. Der Hunger bedroht Millionen Deutscher, aber „der Staat ist keine Wohltätigkeitsanstalt“!

Soll allmählich an Stelle des Rechts des Staatsbürgers, im Falle der Arbeitslosigkeit vom Staat eine Unterstützung zu verlangen, eine den Begriffen des Mittelalters entsprechende Unterstützung ohne Rechtsanspruch kommen? Der Arbeitslose würde dadurch zu einem Bettler werden, der kein Recht mehr auf Hilfe der Gesellschaft hat, sondern der um gnadenweise Unterstützung bitten muß; ob sie ihm gewährt wird, hängt vom Gebenden, d. h. von den Machthabern ab, die sich wahrscheinlich die Bittenden jedesmal genau ansehen werden. So können wir zu jenem vormärzlichen Zustand kommen, daß man nur die „Frommen“ unterstützt, die „Revolutionäre“ aber, d. h. die Sozialisten, Freidenker, Gewerkschaftler usw., dem Elend kaltherzig preisgibt. Das ist das Wesen der Gnadenunterstützung!

Der Staat ist keine Wohltätigkeitsanstalt! Dieses teuflische Wort wird an der Regierung v. Papen immer hängen bleiben! Es wurde gesprochen in der Zeit der schlimmsten wirtschaftlichen und sozialen Krise. Ja, was soll denn der Staat anderes sein als ein Instrument der sozialen Hilfe, d. h. der Hilfe der Gesamtheit für den in Notlage geratenen einzelnen? Der

soziale Zweck des Staates ist seine erste und vornehmste Sendung! Der Staat, der nur auf Tendenzen beruht, die auf finanzielle und wirtschaftliche Vorteile einzelner, auf die Unterstützung der Kapitalisten, der Fabrikanten, Großagrarien und Großhändler gerichtet sind, hat keine ethische Existenzberechtigung. Rudolf Virchow, einer der größten deutschen Sozialhygieniker und Aerzte, schrieb im Jahre 1848 ein Wort, das heute genau so gilt wie damals:

„Wenn der Staat es zuläßt, daß durch irgendwelche Vorgänge, sei es des Himmels, sei es des täglichen Lebens, Bürger in die Lage gebracht werden, verhungern zu müssen, so hört er rechtlich auf, Staat zu sein, er legalisiert den Diebstahl (Selbsthilfe) und beraubt sich jeden sittlichen Grundes, die Sicherheit der Personen oder des Eigentums zu wahren. Dasselbe ist der Fall, wenn er zuläßt, daß ein Bürger in einer Lage beharren muß, bei der seine Gesundheit nicht bestehen kann.“

Der Staat muß eine soziale Einrichtung sein! Er muß seinen Bürgern Einkommen, Brot und Arbeit verschaffen, er muß für ihre Gesundheit sorgen, indem er ihnen die Möglichkeit gibt, sich gesundes Essen und gesunde Wohnungen zu verschaffen, er muß ihnen alle Mittel zur Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse zur Verfügung stellen. Er muß ihnen die Möglichkeit der Krankenbehandlung, der Versorgung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit durch Krieg, Krankheit oder Unfälle geben. Er muß sie gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft schützen. Er muß dafür sorgen, daß die Kinder, vor allem die Säuglinge und Kleinkinder, zu gesunden und für die Gesellschaft nützlichen Mitgliedern herangezogen werden. Die Wirtschaft, die Staatsfinanzen und die Politik müssen im Dienste dieser obersten Staatsaufgaben stehen. Sie sind nicht Selbstzweck, sie sind nur Hilfsmittel.

Bei einer unsozialen, d. h. volksfeindlichen Regierung ist es umgekehrt: für sie ist das wirtschaftlich-kapitalistische Interesse, das Interesse der industriellen Unternehmer und Großagrarien die Hauptsache! Die Vermögen müssen geschont werden, die größte Sorge gilt dem Budget und der Aus- und Einfuhr. Die Schwerindustriellen wollen einerseits ihre Produkte durch Ausfuhr im Auslande absetzen, die Großagrarien andererseits wollen die Einfuhr von Lebensmitteln unmöglich machen, um die Preise ihrer Produkte hochzuhalten. Alles, was dieser Art von Politik widerspricht, wird bekämpft! Es ist ja „nur“ die Gesundheit des arbeitenden Volkes! Und solche Regierungen sprechen dann von „Wohltätigkeitseinrichtung“, wenn sie die soziale Seite ihrer Regierungskunst ableugnen.

Der Staat ist keine Wohltätigkeitsanstalt! Wird dieses Wort verwirklicht, dann hört jede soziale und sozialhygienische Fürsorge auf! Dann wird nicht nur die Arbeitslosenversicherung beseitigt werden, dann werden auch alle Errungenschaften verschwinden, die sich die Arbeiter-

schaft in langen Kämpfen geschaffen hat und die heute die Basis der Volksgesundheit bilden! Die Fürsorge für die Schwangeren und Wöchnerinnen, für die Säuglinge und Kleinkinder, die Jugendfürsorge, die gesundheitlichen Beratungsstellen.

An die Arbeiter tritt eine große Aufgabe heran! Wir haben durch unsere Stimme am 31. Juli die ungeheure Gefahr abzuwenden, die droht, wenn die Junker und Generäle am Ruder bleiben. Wenn diese Wahlen der Reaktion, mag sie sich Regierung von Papen, mag sie sich Regierung Hitler nennen — es ist dieselbe Gesellschaft —, zum Siege verhelfen, dann wird für die Arbeiterschaft ein Regiment des Schreckens heranbrechen. Dann wird die Verkündigung: „Der Staat ist keine Wohltätigkeitsanstalt!“ verwirklicht werden! Die Sozialversicherung, wie Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Alters- und Invalidenversicherung, die Gesundheitsfürsorge, die Fürsorge für Frauen und Kinder, Wöchnerinnen und Säuglinge ... all das wird als überflüssige, weil rechtliche Wohlfahrtspflege verschwinden — und kommen wird die Fürsorge, die den in Notstand befindlichen Arbeiter zum Bettler, d. h. zum gnadenweise Unterstützten, macht! Ade, Menschenwürde, proletarisches Selbstbewußtsein!

Darum wählt gut, das heißt sozialdemokratisch!

LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

Mitwirkung von Gewerkschaften bei Ansprüchen von Arbeitslosen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Preussischen Landtag am 6. Juli 1932 folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Entscheidung über Einsprüche von Arbeitslosen gegen das Gutachten der Gemeinden und Gemeindeverbände bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932 I. Teil, Kap. I, Art. 2, Ziffer 3, und

über Einsprüche von Wohlfahrtserversuchslosen gegen Verfügungen über die Gewährung von Fürsorge

die Mitwirkung der Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer im Sinne der §§ 20 und 18 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 30. Mai 1932 (Gesetzsammlung S. 207) durch Verordnung zu regeln.

Die gottgewollte Abhängigkeit und das Ehrengesetz der Freien.

Die neue Notverordnung zum freiwilligen Arbeitsdienst ist im Reichsgesetzblatt noch nicht erschienen. Wir können daher hier nur mitteilen, was wir den Zeitungen entnehmen. Danach soll der freiwillige Arbeitsdienst jetzt hauptsächlich für Personen unter 25 Jahren in Anwendung kommen. Er soll nach wie vor gemeinnützig und zusätzlich sein; doch werden Anlage und Verbesserung von Dorfstraßen, Feld- und Waldwegen, Ausrichtung kleiner Flußläufe, Befestigung und der Schutz der Ufer von Bächen und Flüssen Gewinnung und Verbesserung von Boden durch Kultivierung von Moor und Heide für den Acker- und Gartenbau, durch Zuschüttung von Sümpfen und Altwässern, durch Aufforstung von Oedländereien, ferner Aufräumungsarbeiten zur Erschließung von Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben, Planierung und Urbarmachung von Siedlungsgelände nicht nur als gemeinnützig, sondern auch als zusätzliche Arbeiten angesehen.

Als Träger des Arbeitsdienstes kommen in Betracht Vereinigungen und Personen, die für die Zusammenfassung und Betreuung von Arbeitswilligen im besonderen Maße geeignet sind. Danach sollen offenbar nicht nur Jugendbünde und Jugendgruppen, sondern auch Parteien zugelassen werden, sogar Arbeitgeber. Der Arbeitsdienst darf nicht für politische und staatsfeindliche Zwecke mißbraucht werden.

Die bisherige Bestimmung, wonach demjenigen, der sich weigert, im freiwilligen Arbeitsdienst mitzuarbeiten, keine Nachteile entstehen, ihm also die Unterstützung weitergezahlt werden soll, ist einfach fallen gelassen worden. Wir werden sehen, was das bedeutet!

Der Arbeitsdienst soll hauptsächlich Jugendliche unter 25 Jahren beschäftigen. Er soll von bisher 20 auf 40 Wochen ausgedehnt werden.

Für den freiwilligen Arbeitsdienst soll ein Reichskommissar ernannt werden, dem die Bezirkskommissare unterstellt sind. Die gesamte Verwaltung und die Einrichtung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung- und Versicherung sollen zur Verfügung gestellt werden. Der Reichskommissar, als welcher der Präsident der Reichsanstalt Dr. Syrup in Aussicht genommen ist, soll der Regierung nach seinen Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Arbeitsdienstpflicht berichten.

Wir werden, sobald Verordnung und Ausführungsverordnung erschienen sind, unseren Lesern eingehend Bericht erstatten.

* * *

Ueber den freiwilligen Arbeitsdienst hat der Reichsarbeitsminister Schäffer am Radio Ausführungen gemacht. Er hat unter anderem gesagt:

„Die Verordnung übernimmt Altes, soweit es sich bewährt hat, sie verbindet damit Neues, soweit es förderungswürdig erscheint, sie ist von liberal-konservativem Geiste beherrscht, überliefert in gewissem

Sinne die Vergangenheit, unterwirft sich den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und bereitet den Weg für eine bessere Zukunft vor."

Schäffer hat Recht. Das Arbeitsverhältnis des freiwilligen Arbeitsdienstes ist insofern liberal, als es alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die zum Schutze der Arbeiter nach der Revolution geschaffen worden sind und die den freien Arbeitsvertrag eingeschränkt haben, nicht anerkennt. In diesem Sinne überliefert es die liberale Seite der Vergangenheit. Es überliefert die konservative Seite der deutschen Vergangenheit, soweit es auf die Dienstpflicht hinaus will. Wir wollen zur Vergangenheit der deutschen Arbeiter vor der Revolution nicht zurück. Ob die Regierung von Papen, der der Arbeitsminister Schäffer angehört, den Weg für die Zukunft bereitet, wird am 31. Juli entschieden. Wir wollen ihr die Zukunft nicht überlassen, denn sie würde keine bessere schaffen.

Darum stimmen wir gegen die Reichsregierung!

Der Reichsarbeitsminister hat das noch weiter in seiner Radiorede gesagt:

„Der Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst begründet kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Es finden daher die Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, die Arbeitsverfassung, über den Betriebsrat usw. keine Anwendung. Die arbeitsdienstliche Gemeinschaft gibt Rechte, insbesondere den Anspruch auf Unterhalt. Sie begründet aber auch Verbindlichkeiten, insbesondere die Pflicht der selbstlosen Einordnung. Von jedem Dienstwilligen wird die völlige Hingabe an das Geheimnis der Gemeinschaft gefordert. Wenn die Gemeinschaft unter dem Ehrengesetz der Freien steht, dann wird auch das Volksgewissen dieser Gemeinschaft Ehre zollen.“

In diesen Worten wird das Arbeitsverhältnis ohne Recht sehr deutlich geschildert. Was es gibt, ist lediglich der Anspruch auf „Unterhalt“, mehr nicht. Demgegenüber steht die Pflicht der selbstlosen Einordnung. Ein solches Arbeitsverhältnis ist das Ideal der Herren Auftraggeber dieses Kabinetts, der Großagrarien, der Schwerindustrie, des Nationalsozialismus. Wenn der Minister dieses Arbeitsverhältnis mit mystischen Worten wie „Geheimnis der Gemeinschaft“ und „Ehrengesetz der Freien“ umkleidet, zeigt er uns nur, daß er von den Nazis schon gelernt hat, Reaktion dem politisch ungeschulten Hörer durch Zuckerguß zu versüßen.

Der Reichskanzler von Papen hat von den „gottgewollten Abhängigkeiten“, zu denen die Arbeiter wieder zurückgeführt werden sollen, gesprochen. Das ist, so widerspruchsvoll es klingt, nur ein anderes Wort für das, was sein Arbeitsminister „Ehrengesetz der Freien“ nennt. Seine Freien sind frei vom Arbeitsrecht, frei von Arbeitsschutz. Stellen wir uns die Arbeiter und Angestellten in Industrie und Handwerk, Handel und Landwirtschaft unter solchem „Gesetz der Freien“ vor, so finden wir sie in voller Abhängigkeit vom Arbeitgeber, was Lohn, Kündigung, Arbeitszeit, Stellung im Betriebe angeht. Das mögen sich alle vor Augen führen, die betört werden vom „Ehrengesetz der Freien“ und der „Einordnung in das Geheimnis der Gemeinschaft“. Der Arbeitnehmer braucht den Schutz des Rechts, er ist ohne ihn der Ausbeutung ausgeliefert. Die Nazis sind groß in der Verwirrung klarer Tatbestände durch klingende Phrasen und die Minister ihres Vertrauens haben schon

von ihnen gelernt. Wir aber bleiben dabei, der Arbeiter ist nur frei, wenn der Staat das Recht des Arbeitgebers auf seine Arbeitskraft beschränkt!

Für den Schutz des Arbeiters kämpfen wir am 31. Juli!

Arbeiterwohlfahrt und Sozialdemokratie haben seit der Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes betont, daß sie die Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes als eine Gefahr für die Tarifarbeiter ansehen. Arbeiterwohlfahrt, Sozialistische Arbeiterjugend und die Gewerkschaften haben aber ihre Organisationen aufgefordert, den freiwilligen Arbeitsdienst durchzuführen, weil es sonst nicht möglich ist, Mittel für die so notwendigen jugendpflegerischen Aufgaben an erwerbslosen Jugendlichen zu bekommen. Diesen Standpunkt behalten wir jetzt bei. Aber wir verlangen auch im freiwilligen Arbeitsdienste feste Abmachungen über Entschädigung, Arbeitszeit, Freizeit, Schutz vor Arbeitsgefahren. Wir fordern, daß nur, was klar und einwandfrei, zusätzliche Arbeit ist, geleistet werden darf. Unternehmer dürfen auf keinen Fall sich billige Arbeitskräfte durch den Arbeitsdienst beschaffen. Wer nicht im „freiwilligen“ Arbeitsdienst Arbeit will, behält seine Unterstützung!

Obwohl wir wissen, daß die derzeitige Reichsregierung die Nazis bevorzugt heranziehen und unterstützen wird, wollen wir feststellen: Wir halten die Nazis mit allen ihren verbundenen oder hörigen Organisationen für ungeeignet zur Jugendpflege und damit für ungeeignet zum Träger der Arbeit oder des Dienstes. Zur Jugenderziehung fehlt ihnen die Achtung vor dem Menschenleben, vor der Frau, fehlt ihnen die sittliche Haltung (Antrag gegen Frau Weiß, Röh.). Diesen Gefahren begegnen können wir nur, indem wir Jugend, die für uns erreichbar ist, mehr als bisher im Arbeitsdienst sinnvoll beschäftigen und in der Freizeit leiten.

∴ Für Freiheit unserer Jugendfürsorge stimmen wir am 31. Juli für Liste II

Die Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Arbeitsdienstpflicht lehnen wir ab, ganz gleich, ob die Regierung ein Jahr der Arbeit plant, in dem nur von unbezahlten Kräften dem Tarifarbeiter Arbeit weggenommen würde, oder ob sie auf eine faschistische Miliz hinaus will.

Darüber entscheiden die Reichstagswahlen. Wir wollen Arbeit, echte Freiheit und nicht braunen Terror.

Wir wählen am 31. Juli sozialdemokratisch!

Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge, das amtliche Gutachtenorgan der Reichsregierung und des Reichstages, das sich paritätisch aus den Vertretern der Hauptfürsorgestellen und der Reichsorganisationen zusammensetzt, hatte am 4. Juli 1932 eine Sitzung in Berlin. Als letzter Beratungsgegenstand auf der Tagesordnung die Eingliederung der Reichsversorgung in das Aufgabengebiet des Reichswehrministeriums. Von allen Seiten wurde auf der Sitzung diesem Plan widersprochen, und der Vorsitzende beauftragt, festzustellen, wie weit dieser Plan bei der Reichsregierung gediehen sei.

Es ist nicht verwunderlich, daß diese Reichsregierung die Ausdehnung der Zuständigkeit des Reichswehrministeriums plant, ist doch ihr Vater und führender Politiker der Reichswehrminister General von Schleicher, ist sie doch getragen von dem Vertrauen der Nationalsozialisten, die die Unterstellung der Versorgung der Kriegsgopfer unter das Reichswehrministerium immer gefordert haben.

Wir widersprechen! Es handelt sich um eine fürsorgereische, nicht um eine militärische Aufgabe. Zur Fürsorge ist das Reichswehrministerium weder berufen noch fähig. Es hat von Fürsorgeaufgaben keine Ahnung.

Wir widersprechen im Interesse der Kriegsgopfer. Wir widersprechen aber auch im Interesse des gesamten Staates der Ausdehnung der Befehlsgewalt der Reichswehr.

Alle Deutschen sollten nach den Erfahrungen mit dem General Ludendorff übergenuß davon haben, politisierenden Generälen zu erlauben, ihren Herrschaftsbereich auszudehnen. Wir jedenfalls haben nichts vergessen.

Am 31. Juli

helfen wir mit dem Stimmzettel den Kriegsgopfern,
schlagen die Nazis.

Wir setzen unser Kreuz ins 1. Feld.

Der National- sozialismus gegen den Wohlfahrtsstaat

Sozial- und Kleinrentner.

Bei der Behandlung eines sozialdemokratischen Antrags auf Erhöhung der Fürsorgerrichtsätze im Plauener Bezirkstag wetterte der Nationalsozialist Balk-Elsterberg wörtlich los:

„Die Sozial- und Kleinrentner sind nicht würdig, die Rente zu beziehen, weil sie nur Faulenzer sind, Spitzbuben, die das Holz im Walde stehen und sonst bis 4 Uhr früh im Wirtshaus runkollern und Skat spielen.“

Krüppel und Schwache.

Nazi-Landtagsabgeordneter Merk im Badischen Landtag am 20. Februar 1930:

„Es ist nicht angebracht, für Unheilbare, für Krüppel und Sieche Millionen von Mark aus der Allgemeinheit herauszunehmen.“

Adolf Hitler auf dem Nürnberger Parteitag am 1. August 1929:

„Würde Deutschland jährlich 1 Million Kinder bekommen und 700 bis 800 000 der Schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein.“

(„Niedersächsischer Beobachter“, 1929, Nr. 34.)

Hitler gegen Betriebsräte.

„Mit welchem Recht verlangen die Arbeiter und Angestellten Anteil am Besitz oder gar an der Leitung der Betriebe? Der Unternehmer, der die Ver-

antwortung für die Produktion trägt, der schafft auch den Arbeitern Brot. Gerade unseren großen Unternehmern kommt es nicht auf das Zusammenrücken von Geld an, auf Wohlleben usw., sondern denen ist die Verantwortung (? D. R.) und die Macht das Wichtigste. Sie haben auf Grund ihrer Tüchtigkeit sich an die Spitze gearbeitet (ob Herr Hitler schon einmal etwas von der Erbllichkeit des Besitzes gehört hat? D. R.) und auf Grund dieser Auslese, die wiederum nur die höhere Rasse beweist, haben sie das Recht, zu führen. Daß man nun einen unfähigen Regierungsrat oder gar einen Betriebsrat, der von nichts eine Ahnung hat, mitreden läßt, das wird sich jeder Wirtschaftsführer verbiten."

Hitler am 22. Mai 1930 zu Otto Straßer.

(Zitiert aus: Otto Straßer, „Ministersessel ohne Revolution“, S. 22.)

Nazis gegen Tarifvertrag.

„Die Frage: „Tarifverträge im Dritten Reich“ dürfte also durch die bisherigen Ausführungen insofern beantwortet sein, als wir Tarifverträge als schädliches Produkt einer nicht im Interesse der Volksgesamtheit liegenden Zwiespältigkeit grundsätzlich ablehnen“.

Nationalsozialistische „Volksparole“ (Düsseldorf) in Nr. 84 vom 22. Mai 1931.

Rücksichtslose Einschränkung der Sozialversicherung.

„Die Sozialversicherung ist eine der größten räuberischen Erpressungen an den Besitzenden!“

(Aufwärts Nr. 46 vom 12. November 1931.)

„Die Altersversorgung muß nicht nur erhalten werden, sondern sie ist in großzügiger Weise auszubauen... Hierbei kann es sich natürlich nur um ein Fernziel, um einen vielleicht (I D. R.) erst nach Jahrzehnten zu erreichenden Zustand handeln.“

(Dieses Wirtschaftsprogramm ist im Deutschen Volksverlag — Dr. E. Boepple — erschienen, dessen Mehrheit dem Eher-Verlag gehört. Die Mehrheit des Eher-Verlages wiederum besitzt Adolf Hitler.)

Hitler und die Gewerkschaften.

„Wir Nationalsozialisten zerschlagen euch die Organisationen der Arbeiterschaft. Wir zerschlagen euch die Gewerkschaften. Darum müßt ihr Unternehmer und Großkapitalisten uns das Recht geben, in unserer Organisation uns dem Geist der Arbeiterschaft anzupassen. Wenn wir von der Verstaatlichung des Grund und Bodens reden, so meinen wir das nicht so. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Marxismus gelöst werden!“

(Hans Held in einem Aufsatz „Politische Streiflichter“, Monatszeitschrift „Der Meister“.)

„Die gewerkschaftlichen Verbände hatten im allgemeinen die Lohnkämpfe durchgeföhrt und die tariflichen Verträge abgeschlossen, die dem Arbeiter nun ein bestimmtes Einkommen sicherstellten. Ohne Zweifel kamen die Ergebnisse dieser Kämpfe allen Arbeitern der Betriebe zugüte, und es mußten sich besonders für den anständigen Menschen Gewissenskonflikte ergeben, wenn er den von den Gewerkschaften erkämpften Lohn wohl einsteckte, aber sich selbst vom Kampf ausschloß.“

„Es gab also nur zwei Möglichkeiten, entweder den Parteigenossen zu empfehlen, aus den Gewerkschaften herauszugehen oder in den bisherigen zu verbleiben, um dort möglichst destruktiv zu wirken. Ich habe im allgemeinen dieses letzte empfohlen. Der Schaden für die Gewerkschaften war so ein sehr großer, denn die nationalsozialistischen Anhänger waren ihre schärfsten Kritiker und dadurch ihre inneren Zersetzer.“ (S. 682.)

(Hitler: „Mein Kampf“ Seite 670.)

Die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Nazis im neuen Preußenlandtag.

Im Preußischen Landtag haben die Nationalsozialisten am 24. Juni 1932 folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird beauftragt, zu veranlassen und bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Ausführungsbestimmungen der Reichsminister und der preußischen Staatsminister zum Arbeitsgerichtsgesetz, zu der Tarifvertragsordnung, zur Verordnung des Schlichtungswesens und zu den übrigen Arbeits- und sozialpolitischen Gesetzen und Verordnungen dahin geändert werden, daß

1. wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern, die im Gegensatz zu den Bestimmungen der Verfassung Mitglieder aus politischen Gründen ausschließen, nicht mehr als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne der obengenannten Gesetze gelten;
2. wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern, deren Satzungen eine parteipolitische Festlegung enthalten und dadurch mit den Bestimmungen der Verfassung im Widerspruch stehen, nicht mehr als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne der obengenannten Gesetze anerkannt werden.

Die Nationalsozialisten sind Feinde der Jugendfürsorge.

„Deshalb sollte man Kinder nie in den Kindergarten, in die Kinderschule schicken. Das sind Notbehelfe für Kinder, die kein Familienleben haben. Man sollte auch neben der Schule alle familienzerstörenden Vereinen, Kinderklubs und dergleichen Bestrebungen abweisen.“

Guida Diehl, „Deutscher Frauenwille“, Seite 110.

„Kinderkasernen, in denen die armen Neugeborenen, von seelisch zerfetzten Männern und Frauen, nicht Vätern und Müttern, kurze Zeit nach der Geburt abgeliefert werden — Vater und Mutter. — Bruder und Schwester und somit Vater- und Mutterliebe und Bruder- und Schwesternliebe und das darin verankerte Glück nie kennenlernen.“

Hans Schemm, „Mutter oder Genossin“, Seite 31.

„Nun erleidet das Familienleben aber nicht dadurch allein eine Zersetzung, daß die Kinder in den oben erwähnten Anstalten betreut werden, sondern ganz besonders neuerdings auch dadurch, daß in Spiel und Sport in Wanderfahrten und Ferienerholung, die Kinder sowohl von seiten der Wohlfahrtspflege als auch der Jugendverbände der Familie sehr stark entzogen werden. Wo sich diese wohlgemeinte Tätigkeit an die Kinder herandrängt, die unter 14 Jahren stehen, da ist sie ein Ünding. Es ist ein wahrer Schwindel, wenn sich wohlmeinende Vereinigungen zur Sammlung und zur gesundheitlichen Förderung oder seelischen Vertiefung dieser Kinder auf tun.“

Guida Diehl, „Deutscher Frauenwille“, Seite 149.

„Schon den Kindern will man systematisch Gott, Elternliebe, sittliches Gefühl aus der Seele reißen. In den sogenannten Kinderrepubliken unseres heutigen Systems, deren Vorsteher der Kinderfreund (wie er sich selbst zu nennen wagt) Magnus Hirschfeld († D.R.) und der Jude Löwenstein sind, werden die Kinder der Familie, dem Elternhaus entfremdet.“

Die Führerin der Ortsgruppe des Deutschen Frauenordens „Rotes Hakenkreuz“ in Dieringhausen laut „Oberbergischer Bote“, Waldbröl, 13. März 1931.

Hitlers Erziehungsideal.

„Der völkische Staat hat in dieser Erkenntnis seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft verbunden mit der Erziehung der Verantwortungsfreudigkeit, und erst als Letztes die wissenschaftliche Schulung.“

Hitler, „Mein Kampf“, Seite 452,

und klarer an anderer Stelle seines Buches:

„Die besten Erzieher sind die Offiziere.“

„Denn auch der Ehrgeiz und, sagen wir es nur ruhig, die Eitelkeit muß herangezogen werden.“

Hitler: „Mein Kampf“, Seite 457.

„Uebrigens hat auch diese Erziehung unter dem Gesichtspunkt der Rasse ihre letzte Vollendung im Heeresdienste zu erhalten, wie denn überhaupt die Militärdienstzeit als Abschluß der normalen Erziehung des durchschnittlichen Deutschen gelten soll.

Hitler: „Mein Kampf“, Seite 476.

Die braune Religion.

„Die Grundlage aller Erziehung ist eine deutsche Frömmigkeit. Durch das deutsche Märchen, durch Sagen und Legenden wollen wir

versuchen, unsern Kindern deutsches Wesen vor die Seele zu stellen, damit sie früh vertraut werden mit unserer herrlichen Weltanschauung, dem deutschen Nationalsozialismus.“

„Opferdienst der deutschen Frau“, Berlin, 20. Juli. 1930.

„Als wir am 4. Juli 1926 auf dem Marktplatz in Weimar standen, sagte einer neben mir unvermittelt, wie aus tiefstem Erleben heraus: „Das ist für mich Christentum! Ich möchte hinzufügen: Ja, der Erwecker Gottes trägt heute das Braunhemd.“

„Opferdienst der deutschen Frau“, Berlin, 20. April 1930.

Nationalsozialistische Menschenliebe.

Ein Mannheimer Nationalsozialist sagte zu zwei jüdischen Kindern im Alter von 10 und 11 Jahren folgendes: „Na, ihr Kinderchen, jetzt könnt ihr ja noch spielen. Aber nur noch ein paar Tage, dann werdet ihr zu eurem Messias eingehen.“

„Volksstimme“, Mannheim, 11. November 1931.

Der Nationalsozialist Willfried Nothdurft überfiel einen jüdischen Schüler auf der Straße, verabreichte diesem einige mit brutaler Wucht ausgeführte Ohrfeigen, verfolgte ihn und rief der Mutter des Schülers zu: „Ihr Stinkjuden, ihr Knoblauchjuden! Euch muß man kalt machen.“ Etwas später drang er mit Gewalt in die Wohnung der Familie ein, schlug wie toll um sich und warf mit Blumen- topfen und Vasen. Urteil: 3 Monate Gefängnis.

„Arbeiter-Zeitung“, Bremen, 26. Mai 1930.

Bei dem Anmarsch der Nationalsozialisten zu einer Kundgebung stürzten sich einige Nationalsozialisten auf einen kleinen Schuljungen, der ihnen „aufreizende Redensarten entgegengeschleudert habe“, mißhandelten ihn und seine Eltern und demolierten im Hause sämtliche Fenster.

„Der Jungdeutsche“, Berlin 22. April 1931.

Der Oberprimaner Helmuth Flieg hatte in der „Chemnitzer Volksstimme“ ein Gedicht pazifistischen Inhalts veröffentlicht. Darauf wurde er von den nationalsozialistisch eingestellten Klassenbrüdern so schwer verprügelt, daß er einige Tage dem Unterricht nicht beiwohnen konnte.

Der nationalsozialistische Professor Stämmle sprach jedoch im „Freiheitskampf“ seine Genugtuung über dieses Vorgehen aus.

„Volkszeitung“, Pirna, 6. Oktober 1931.

Nationalsozialistischer Geisterwirrwarr.

1. Beispiel.

Der Landtagsabgeordnete Dr. Klein zur Vermögenssteuer. (Hauptausschußbericht):

Zu dem Antrag Nr. 25 habe er zu bemerken, es sei an und für sich richtig, daß die großen Vermögen zur Linderung der großen Not herangezogen werden könnten, doch frage es sich, was große Vermögen seien. Heute gebe es große Vermögen, die nicht Ertrag, sondern Verlust brächten. Man müßte sich fragen, ob man unter einem Millionär denjenigen verstehe, der ein großes Einkommen habe oder den, der ein großes Vermögen besitze.

2. Beispiel.

„Die Grundschule entspringt einem echt marxistischen Gedanken, dem von der Gleichheit aller Menschen.“

Das Kind eines höher gebildeten Hauses — im privaten Unterricht, zwei bis drei Stunden täglich, unter gestünderen Verhältnissen, gelangt früher und freudiger zum Ziel. Durch freizügigere Behandlung der Privatschulen würden auch die Grundschulen entlastet.

Welchen unwiderrufflichen Zeitverlust eine bis zum 15. Jahr ausgedehnte Grundschule für geistig rege Menschen bringt, darüber kann man den kultivierten Amerikaner Beschwerde führen hören.

Es ist die ödeste, verhängnisvollste, kulturhemmende Gleichmacherei, die einem Volk drohen kann — der Tod unserer deutschen Kultur!

„Nationalsozialistische Monatshefte“, Heft 24/32, Seite 136.

„Die wichtigste Erziehungsanrichtung des kommenden nationalsozialistischen Staates ist die Volksschule. Denn sie wird von allen deutschen Volksgenossen durch alle Jahrgänge hindurch besucht werden. Auf ihr baut sich die Berufs- und Studierschule auf.“

„Nationale Erziehung“ von Prof. Dr. Stark.

„Alles hinein in die Grundschule! Der Schulmeister vor die Jungen, die Schulmeisterin vor die Mädchen. Selbst in der einsamsten Dorfschule muß dieser Grundsatz durchgeführt werden.“

„Die Frau im nationalsozialistischen Staat“ von Marie Baltzer.

T A G U N G E N

Finanznot und öffentliche Fürsorge.

Auf dem vom 12. bis 15. Juni in Breslau stattgefundenen Verbandstage des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, dem rund 350 000 Arbeitsopfer angehören, sprach u. a. Ministerialrat Dr. Maier, Dresden, auch über „Finanznot und öffentliche Fürsorge“. Seine Ausführungen fanden die allergrößte Beachtung. Er ging aus von der Tatsache, daß nach einer vor einiger Zeit aufgestellten Statistik 12,8 Millionen Unterstützungsempfänger vorhanden sind (einbegriffen sind die Empfänger der Arbeitslosen-, Krisen-, Wohlfahrts- und alle Fürsorgeunterstützungen). Jeder fünfte Deutsche muß mit einem Wochensatz von 7 bis 10 Mark sein Leben fristen. Für die Unterstützten bedeuten diese Ziffern furchtbare Elend, schwere Not und dauernde Freudlosigkeit. Auf der anderen Seite bedeuten die geringen Unterstützungen weitere Verarmung, Ausfall von Käufern auf dem inneren Markt und damit Ausfall von Steuern und Einnahmen für die öffentlichen Verbände. Für die Lage der deutschen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ist nichts deutlicher kennzeichnend als die Tatsache, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, überhaupt einen Haushaltsplan für dieses Jahr aufzustellen, weil die Lasten so ungeheuerlich und die Ueberweisungen vom Reich so fraglich sind, daß die Gemeinden keine Uebersicht haben, wie sie die Lasten decken sollen.

Genosse Maier behandelte dann die Steuerpolitik der Vorkriegszeit im Gegensatz zu der, die durch die Finanzreform Erzbergers herbeigeführt wurde und die die Finanzhoheit der Gemeinden beseitigte. Heute wird nun von bestimmter Seite die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden wieder angestrebt. Der Beweggrund der Anhänger einer Uebertragung der Steuern auf die Gemeinden und der Wiederherstellung ihrer finanziellen Selbständigkeit ist folgender: wenn die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Steuern wieder selbst aufbringen müssen, dann ist damit ein Riegel gegen die hohen Ausgaben vorgeschoben. Die Vertreter der Fürsorgeempfänger müssen aber mit aller Schärfe solche Pläne ablehnen; denn diese Wiederherstellung der sogenannten Finanzhoheit der Gemeinden bedeutet das Ende der Fürsorge in weitesten Kreisen der deutschen Gemeinden. Am schlimmsten davon würden die finanzschwachen Gemeinden betroffen. Was nützt eine Finanzhoheit, wenn nur ganz wenige Besteuerungsfähige vorhanden sind. Eine sehr große Zahl der Fürsorgebedürftigen wohnt ja gerade in den armen Gemeinden, wohnt gerade in den Arbeiterwohnsitzgemeinden, in denen die Betriebe nicht ihren Sitz haben. Wenn nun in diesen Gemeinden die Steuerhoheit wieder hergestellt wird, so bedeutet das nichts anderes, als daß die Gemeinden mit einer großen Zahl Hilfsbedürftigen und mit nur wenigen Besteuerungsfähigen ihren Hilfsbedürftigen nicht mehr helfen können. Dazu kommt eine zweite Tatsache, die psychologisch zu werten ist. Wenn denn in solchen Gemeinden die Steuern immer höher geschraubt werden müssen, um die Fürsorgepflicht erfüllen zu können, dann wird gerade in diesen kleinen Gemeinden der Mißmut gegen die Fürsorgebedürftigen verstärkt und die Hilfsbedürftigen werden als Schmarotzer hingestellt. Es entspricht also dem Wesen einer gerechten Besteuerung, daß die Landestelle, die glücklicher daran sind, die Lasten der Landestelle mittragen helfen, denen es schlimmer geht.

Genosse Maier erhob dann vor dem Verbandstag die Forderung nach der Vereinheitlichung der Arbeitslosenhilfe, damit die Fürsorge erhalten werden kann. Er sieht für die Fürsorge keine Hilfe darin, daß man die Arbeitslosenversicherung suspendiert oder aufhebt. Die Zusammenlegung der Krisen- und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge ist notwendig. Die Gestaltung der Fürsorge in den Bezirksfürsorgeverbänden hängt völlig von der Lösung der Frage der Wohlfahrtserwerbslosen ab.

Der Abbau in den letzten Jahren steht im engsten Zusammenhang mit diesen Fragen. Allerdings verhältnismäßig wenig abgebaut worden ist in der Fürsorgegesetzgebung, während in der praktischen Gestaltung der Fürsorge der Abbau größer war. In der gesetzlichen Fürsorge ist durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ein Einbruch in die gehobene Fürsorge erfolgt. Früher haben wir uns auseinandergesetzt über die Einheitsfürsorge auf gehobener Grundlage. Heute sind wir einig darin, daß es nicht angehen kann, die Einheitsfürsorge dadurch zu schaffen, daß man die gehobene Fürsorge aufhebt. Wir wissen genau, daß ein Abbau der gehobenen Fürsorge jetzt bedeuten würde, daß die höheren Sätze verschwinden, daß aber die niedrigen Sätze nicht erhöht werden. Aus diesem Grunde müssen wir uns jetzt einheitlich gegen den Abbau der gehobenen Fürsorge wehren. Es wird soviel davon gesprochen, daß der Altersaufbau unseres Volkes sich geändert habe und daß wir größere Lasten

zu tragen hätten, weil wir ein überaltertes, vergreistes Volk seien. Unsere ganze Arbeit ist ja darauf gerichtet, das Leben schöner und länger zu gestalten und wenn die jetzt so angefeindete Wohlfahrtspflege und Fürsorge etwas als Erfolg buchen darf, dann gerade diese Tatsache, daß das Lebensalter der Menschen höher geworden ist. Gewiß werden dadurch die Ausgaben größer, weil wir mehr Menschen haben, die nicht mehr im arbeitsfähigen Alter stehen und infolgedessen auf die allgemeine Hilfe angewiesen sind. Das ist ja aber gerade das Wesen einer sozialen Gemeinschaft, daß sie ihren Menschen hilft, damit sie auch nach der Arbeit im Leben noch einen einigermaßen erträglichen und, wenn es geht, einen erfreulichen Feierabend haben.

In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte sich der Redner mit der praktischen Gestaltung der Fürsorge, besonders mit den Grundsätzen, Sach- und Sonderleistungen, mit dem Beschwerdeverfahren und mit der Mitwirkung der Hilfsbedürftigen. Außerdem mit Rückerstattungsfragen.

Am Schluß des glänzenden Vortrags bemerkte Genosse Maier, daß wir gegenwärtig an einem Wendepunkt der deutschen sozialen Geschichte zu stehen scheinen und da müssen wir von der Erkenntnis ausgehen, daß wir etwas zu verteidigen haben. Der Abbau der Demokratie ist eine ungeheure Gefahr für die soziale Fürsorge, weil durch ihn die Waffe des Proletariats, die Waffe der Massenschicht, die Waffe der notleidenden Schicht durch ihre Stimmenabgabe bei den Wahlen entwertet wird. Und wenn etwas diese Gefahr mit der Helligkeit eines Blitzes beleuchtet hat, dann war es das Wort in der Erklärung der Reichsregierung, daß der Staat keine Wohlfahrtsanstalt sein dürfe. Wir stellen dem bösen Wort vom Staate als eine Wohlfahrtsanstalt das Wort entgegen, daß der Staat die Organisation der gegenseitigen Hilfe sein soll, daß der Staat vom genossenschaftlichen Geiste erfüllt sein soll, ein Staat, der die Schwachen schützt, die Kranken pflegt und die Alten versorgt. Wir wollen einen Staat, der den Besitzlosen die Sorgen um seine Lebensexistenz nimmt und der dem arbeitenden Menschen die Gewißheit gibt, daß er in den Tagen der Arbeitsunfähigkeit und des Alters sich auf diese Gemeinschaft, der er seine Arbeit in den guten Tagen leistete, stützen kann. Wir wollen, daß die Opfer dieser Arbeit, die für die Gemeinschaft geleistet wird, nicht hilflos bleiben. Nicht die gegenseitige Hilfe bedeutet eine Schwächung der moralischen Kräfte, sondern Not, Elend und Angst sind die stärksten Kräfte, die an der Volksmoral zu nagen drohen. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden, der der Verband der ärmsten Söhne und der ärmsten Töchter Deutschlands ist, darf gewiß sein, daß er in seinem Kampfe um die soziale Gemeinschaft auf die Unterstützung aller derer rechnen kann, die das Ideal des Staates als eine soziale Gemeinschaft, den genossenschaftlichen Staat der gegenseitigen Hilfe sich zum Ziele gesetzt haben.

Der Vortrag wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. In Ergänzung darf wohl noch darauf verwiesen werden, daß sich dieser Verbandstag der Arbeitopfer mit großer Schärfe gegen die Sozialreaktion wendete und die Regierung von Papen zum Feinde der Arbeits-

opfer erklärte. Tiefe Empfindungen löste auch das Gelöbniß hervor, treu zur Republik und zur Demokratie zu stehen. Das Eintreten für die „Eiserne Front“, wie der Ruf, am 31. Juli mit an der Niederlage der Reaktion und des Nationalsozialismus zu wirken, lösten starke Begeisterung aus. Dieser Verbandstag der Arbeitsinvaliden war nach innen und außen getragen von der Erkenntnis, eine der Säulen mit zu sein, die den Kampf führen für soziale Gerechtigkeit, für den Frieden, für die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, für ein freies und glückliches Menschentum.

Albert Hofmann.

X Die Folgen des Krieges für die Kinder.

Für die Abrüstungskonferenz in Genf ist von der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe eine Denkschrift veröffentlicht worden, welche die Folgen des Krieges für die Kinder der einzelnen beteiligten und neutralen Staaten darstellt. Für Deutschland hat auf Veranlassung der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt das Deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt eine umfangreiche Zusammenstellung von Material über die Schädigung der Kinder durch den Krieg beigebracht, das bisher im allgemeinen nicht bekannt gewesen ist. Die deutsche Denkschrift bringt zum Ausdruck, daß mit geringfügigen Ausnahmen durch die schwere Hungersnot, die der Krieg fast vier Jahre lang für Deutschland mit sich gebracht hat, die ganze deutsche Jugend schwer gefährdet und geschädigt worden ist. Im allgemeinen ist die normale Entwicklung der schulpflichtigen Kinder so stark beeinträchtigt worden, daß das durchschnittliche Gewicht der Kinder um etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre zurückgeblieben ist. Nach den statistischen Ergebnissen muß die Zahl der schwer unterernährten und tuberkulös gewordenen Kinder auf etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen geschätzt werden. Diesen Schätzungen liegen zahlreiche einzelne statistische Untersuchungen, namentlich der größeren Städte zugrunde. Nach einer Feststellung des Städtetages haben in 43 Städten von mehr als 100 000 Einwohnern mit einer Kinderzahl von 3 343 891 die ärztlichen Untersuchungen ergeben, daß hiervon 200 633 tuberkulös, 535 023 stark unterernährt und erkrankt und 833 975 ungenügend ernährt worden sind. Es sind hiermit 31 Proz. der gesamten Kinderzahl schwer geschädigt. In kleineren Städten ist die Lage nicht viel besser, nur auf dem. Lande haben sich die Ernährungsschwierigkeiten weniger stark ausgewirkt. Viele Schäden sind durch die unzureichende Bekleidung entstanden, die in der Denkschrift an Hand einzelner Beispiele berührt wird. Der Geburtenrückgang weist eine Verminderung der Zahl der Geburten von ungefähr 40 Proz. auf, während die Kindersterblichkeit in absoluten Zahlen nahezu auf das Doppelte gestiegen ist. Die Kriminalität der Jugend ist nach dem Ergebnis der Denkschrift auf das Dreifache gestiegen und die Schäden in der Erziehung durch die Abwesenheit des Vaters, die Berufsarbeit der Mutter und die gesamten Einflüsse des Krieges außerordentlich stark angewachsen. Die Schulleistungen der übermüdeten und unterernährten Kinder waren namentlich beim Fehlen der ordentlichen Lehrkräfte vielfach sehr mangelhaft. Die Ereignisse des Krieges haben allgemein die kindliche Phantasie unheilvoll und verrohend beeinflusst. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der Jugendlichen hat erheblich zu einer Entfremdung

zwischen den Eltern und den Jugendlichen geführt, die nach Schluß des Krieges weitere nachteilige Folgen mit sich gebracht hat.

Es ist charakteristisch, daß auch in den übrigen Ländern, und zwar sowohl in den Siegerstaaten wie in den neutralen Ländern Europas, die durch den Krieg irgendwie berührt worden sind, ähnliche Feststellungen gemacht werden konnten. Aus dem internationalen Teil der Denkschrift geht hervor, daß besonders furchtbar sich die Verhältnisse in Armenien gestaltet haben. Auch aus den baltischen Staaten, Belgien, Frankreich, Griechenland und den Balkanstaaten bringt die Denkschrift erschütternde Beispiele für die schwere Schädigung der Kinder durch den Krieg. In den eigentlichen Kampfgebieten sind die Kinder vielfach durch die Kriegsoperation selbst, durch Tod oder Vertreibung ihrer Eltern in schwerste menschliche, seelische, gesundheitliche Not geraten, aber auch in den vom Krieg nicht unmittelbar betroffenen Ländern zeigen sich erstaunlicherweise ganz ähnliche allgemeine Schäden wie sie für Deutschland angegeben worden sind.

So wird z. B. aus England berichtet, daß die Kinderarbeit in erschütterndem Maße angestiegen ist. Es wurden im Jahre 1917 600 000 Kinder vorzeitig aus der Schule herausgenommen, um überwiegend in der Landwirtschaft, zum Teil in Munitionsfabriken, in Bergwerken und in der Industrie bereits im Alter zwischen 11 und 14 Jahren beschäftigt zu werden. Die Arbeitszeit selbst betrug bei kleineren Kindern 40 Stunden, bei 14jährigen schon durchschnittlich 68 $\frac{1}{2}$ Stunden und bei den 18jährigen zwischen 80 und 100 Stunden in der Woche. Die gesundheitliche Schädigung der Jugend durch diese Ueberarbeitung liegt auf der Hand. Die Kriminalität ist auch in England ähnlich wie in Deutschland erheblich angewachsen, auf das erschreckendste in dem Alter zwischen 11 und 14 Jahren, wo sie von 1,4 Proz. auf 17,7 Proz. anstieg.

Aus den französischen Berichten geht hervor, daß dort durch die Verwüstungen des Landes eine erschreckende Kindernot entstanden ist. In den besetzten Gebieten waren 70 Proz. aller schulpflichtigen Kinder ungenügend entwickelt und bei einem großen Teil der Kinder Lymphdrüsenentzündung, Verkrüppelungen, Rachitis und Lungentuberkulose festgestellt worden. Die Kindersterblichkeit ist in Frankreich in der Kriegszeit von 10,66 Proz. auf 44,68 Proz. gestiegen und geht erst nach Abschluß des Krieges langsam zurück.

In Polen wird festgestellt, daß dort am Kriegsende etwa 47 Proz. der Kinder erkrankt oder schwer unterernährt sind. Besondere Schädigungen haben hier in den Kriegsgebieten Typhus und Rachitis hervorgerufen. Es wurde ferner berichtet, daß zahlreiche Kinder, die von ihren Eltern verlassen waren oder ihre Eltern verloren hatten, nach Kriegsende in Horden in unterirdischen Unterkünften und früheren Laufgräben lebten. Die Eingliederung dieser Kinder in soziale Verhältnisse hat nach dem Kriege große Schwierigkeiten bereitet.

Die Feststellungen in der Tschechoslowakei ergaben, daß etwa 60 Proz. der Kleinkinder krank, unterernährt und hilfsbedürftig waren. Bei größeren Kindern waren es mehr als 25 Proz. Tuberkulose und Rachitis wurden auch hier in zahlreichen Fällen festgestellt. Die Kindersterblichkeit ist zum Teil auf 65 Proz. gestiegen, was auf die Lebensmittelknappheit und die damit zusammenhängenden Krankheiten zurückgeführt wird.

Einheitlich wird in allen Ländern über die Schäden der Ernährungs-krankheiten, das Anwachsen der Tuberkulose, die Jugendverwahrlosung und die ansteigende Kriminalität der Jugendlichen geklagt. Die Denkschrift ist ein erschütternder Appell an die Staaten, künftig einen neuen Krieg unmöglich zu machen. Es ist bemerkenswert, daß der Vorsitzende der Abrüstungskonferenz, Genosse Henderson, das Material der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe beim Abschluß der Generaldebatte der Abrüstungskonferenz in wirkungsvoller Weise zum Vortrag gebracht hat. W. Friedländer, Berlin.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Sozialer Dienst — Hilfswerk der Arbeiterschaft für erwerbslose Jugend.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat Richtlinien für ein Hilfswerk für erwerbslose Jugend herausgegeben. Diese Richtlinien gehen über den Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes hinaus und umfassen auch die Maßnahmen der

Arbeitsschulung

für die schulentlassenen Jugendlichen und die beschäftigungslosen Lehrlinge sowie für die arbeitslosen an- und ungelernen Jugendlichen. Des weiteren bezieht das Hilfswerk den

freiwilligen Arbeitsdienst

ein, für den es wichtige Grundsätze aufstellt, und schließlich umfaßt das Hilfswerk in Anlehnung an die von Prof. Lederer aufgestellten Gedanken auch die Maßnahmen der

kollektiven Selbsthilfe,

d. h. die Herstellung von Gegenständen des täglichen Bedarfs durch Arbeitslose für Arbeitslose.

In einer Besprechung zwischen Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AFA-Bundes, des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit, des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, der Sozialistischen Arbeiterjugend, der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, die am Dienstag, dem 19. Juli 1932 stattfand, ist beschlossen worden, eine Reichsarbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der oben skizzierten Aufgaben zu schaffen. Diese Reichsarbeitsgemeinschaft erhält den Namen

Sozialer Dienst — Hilfswerk der Arbeiterschaft für erwerblose Jugend.

Ihre Aufgabe ist die Förderung und Zusammenfassung aller Maßnahmen und Veranstaltungen für die jugendlichen Erwerbslosen. Ihre nächste Arbeit wird die Herausgabe von Richtlinien und die Schulung von Führern für die Durchführung der Arbeitshilfe sein.

Die Organisationen, die der Reichsarbeitsgemeinschaft angehören, werden bezirklich und örtlich in der gleichen Weise auch zusammenwirken.

Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt.

Arbeiterwohlfahrt und Krise.

Zum Tode von Heinrich Herkner.

Vor 10 Jahren beging der Verein für Sozialpolitik sein 50jähriges Jubiläum. Unbestreitbar hat er Verdienste um die Arbeiterschaft und die Klärung ihrer Lage. Herkner, der Schmoller im Vorsitz des Vereins folgte, sagt von ihm, seine ganze Geschichte sei „nichts anderes als eine Kette von Kompromissen“¹⁾. — Im Streite der Geister hüben und drüben klärten, schieden oder einigten sich die Richtungen. „Die Fortbildung des Arbeitervertrages“, schloß Brentano²⁾ 1922 seinen einleitenden Bericht zur Jubiläumstagung, „welche der Verein für Sozialpolitik erstrebte, hat nicht er, sondern erst die Revolution gebracht. Heute bedürfen die Arbeiterkoalitionen nicht mehr eines Eintretens des Vereins für Sozialpolitik.“³⁾ — Das war 1922. Heute — 1932 — ist das Bild gewandelt. Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege insgesamt sind bedroht. Wird die sozialwissenschaftliche Gelehrtenzunft schweigend zusehen? Wird sie in der Haltung verharren, deren teilweise Rückständigkeit der 84jährige Brentano 1929 mit dem Austritt quittierte?⁴⁾ Oder wird sie sich des Geistes ihrer Gründer erinnern, der Kämpfe von 1872 gegen Freiherrn von Stumm und seine Anhänger, gegen Feudal- und Kapitalherrschaft?⁵⁾

Der politische Umsturz hatte seit 1918 nicht nur die Fortbildung des Arbeitervertragsrechts gebracht. In Sozialpolitik und Wohlfahrtswesen setzte er trotz aller erzwungenen Verzichte Ideen der Vorbeugung, Versorgung und Fürsorge soweit durch, als es innerhalb des kapitalistischen Systems und der Zusammensetzung der Parlamente vorerst möglich schien. Nicht das Versagen der an sich, wie nie bisher, gut durchdachten und organisierten sozialen Gesetzgebung und Verwaltung ist Ursache der erschütternden Not, die das Gesicht der Straße prägt, die Armut aus ihren Schlupfwinkeln auf das Pflaster treibt, alte und junge Menschen zum Betteln zwingt. Ursache ist, als Kriegshinterlassenschaft, eine Vielfältigkeit verschlungener Umstände, deren Irrationalität die Vernunft des Geschaffenen tückisch kreuzt. Nachdem die Inflation Millionen Verarmter auf den Arbeitsmarkt warf, raubte die Rationalisierung ohne ihre Sinnerfüllung durch Arbeitskürzung, in Verbindung mit der Wirtschaftskrise Millionen die Arbeitsmöglichkeit. Umfassende Arbeitsbeschaffung, ausreichende Versorgung der Arbeitslosen scheiterte an der mit den Reparationen, der nationalen und internationalen Wirtschaftskrise verknüpften Finanznot von Reich, Ländern und Gemeinden. Immerhin lagen Abhilfspläne vor. Da stößt die politische Lage dem Fuß den Boden aus. —

¹⁾ Die Zukunft der Sozialpolitik, S. 84. München und Leipzig 1922.

²⁾ Ueber Lujo Brentano s. Wachenheim „Ein Kämpfer um die soziale Entwicklung Deutschlands“, Arbeiterwohlfahrt, Heft 5/1932, Seite 143.

³⁾ Die Zukunft der Sozialpolitik a. a. O., S. 22.

⁴⁾ Wachenheim a. a. O.

⁵⁾ Inzwischen hat sich Prof. Dr. J. Jastrow, einer der frühesten und tapfersten bürgerlichen Vorkämpfer für Recht und Gerechtigkeit, mit großer Wucht gegen den Abbau der Sozialpolitik gewandt. Siehe „Die Abnagung des Reichsarbeitsministeriums.“ Soziale Praxis, Heft 25, Juni 1932.

Einmal, unter den Sorgen der Inflationswirkungen, hat Heinrich Herkner in scharfem Gegensatz zu Brentano in Arbeitgeberblättern vor sozialpolitischen Uebertreibungen gewarnt. Dieser Sündenfall kann sein Gesamtbild nicht verdunkeln. Die seit dem Sturze Brünnings eingetretene Rückwärtskurve hätte er zweifellos verworfen. —

Wenige Monate nach dem Tode seines 15 Jahre älteren Lehrers und Freundes, Lujo Brentano, starb er am 28. Mai d. J. Seit 1912 war er Nachfolger Schmollers als Professor der Nationalökonomie an der Universität Berlin. Nach Temperament und Ideenrichtung war er verwandter als dem demokratisch-liberalen Brentano dem konservativ-sozialen Schmoller, dem Häuptling der ethisch-historischen Schule der Nationalökonomie, für die sich aus dem Sittengesetz die Forderung ergab, dem Wirtschaftsinteresse gegenüber das Menschenrecht des Arbeiters zu vertreten. Brentano und Schmoller nicht gleich an Format, war Herkner doch ein kenntnisreicher, ehrlicher, tapferer Gelehrter von umfassendem Wissen, ein seiner Aufgabe warm ergebener, verantwortungsbewußter Lehrer. Bis in die letzte Maiwoche hat er, schon lange leidend, sein Kolleg: „Spezielle Volkswirtschaftslehre“ und seine „Staatsbürgerlichen Uebungen“ fortgesetzt. Auf freundschaftliche Mahnung zur Schonung äußerte er, seine Vorlesungen abzubrechen sei ihm ein zu großer Schmerz. Namentlich die jüngste Studentengeneration stand im Banne seiner ernstesten, vornehm-schönen Persönlichkeit, der Gediegenheit seines Vortrags, der sie mit allen modernen Problemen vertraut machte.

Heinrich Herkner ist 1863 in Reichenberg (Böhmen) geboren. Der väterlichen Maschinenspinnerei mögen erste Anregungen zu seinem bekanntestem Werk: „Die Arbeiterfrage“ entstammen. Indes studierte er zunächst Philosophie; vielleicht im Gedanken an den 1875 verstorbenen Philosophen Albert Friedrich Lange und dessen 1865 in erster Auflage veröffentlichte Schrift: „Die Arbeiterfrage. Ihre Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft“⁹⁾. Diese packende, philosophisch begründete Schöpfung voll politischer Angriffskraft, von überzeitlichem Wert und Reiz der Darstellung, gewann dem Sozialismus viele Anhänger. Herkner widmete sich bald dem staatswissenschaftlichen Studium. Mit 29 Jahren wird er ordentlicher Professor an der technischen Hochschule in Karlsruhe, wo er sechs Jahre blieb. Hier entstanden die erste und zweite Auflage seiner immer umfassender ausgebauten „Arbeiterfrage“, (achte und letzte Auflage 1932). Weite Kreise hat sie in deren Gesamtprobleme und die Stellung aller Richtungen ihnen gegenüber in Theorie und Praxis eingeführt. Ein Lehrbuch, keine Kampfschrift. Weltanschaulich ist ihm Sozialreform, Forderung der Gerechtigkeit sowie Bedingung wirtschaftlichen Fortschritts.

1899 erschien eine kleine Broschüre Herkners, die zur damaligen Zeit ebenfalls eine Dosis unbefangenen Urteils erforderte: „Das Frauenstudium in der Nationalökonomie“. Namentlich rühmt er die Bedeutung der Sozialistin Beatrice Webb, ihre geistvolle Schrift über die englische Genossenschaftsbewegung.

Die Entwicklung der Arbeiterbewegung und die entsprechende Ausweitung seines Lehrbuchs zwangen Herkner Jahrzehnte neben seiner Lehrtätigkeit zu wesentlich sozialpolitischen Studien und Schriften. Seit dem Kriege wandte er sich der Finanzwissenschaft zu, untersuchte ihre Beziehungen zur Wirtschaft und Sozialpolitik. 1920 wurde er in den Vor-

⁹⁾ 5. Auflage Winterthur 1895.

läufigen Reichswirtschaftsrat berufen. Kurze Zeit war er nach Ernst Franckes Tod Vorsitzender der Gesellschaft für Soziale Reform. Die Arbeiterschaft schuldet ihm Dank. Wie für Arbeitsrecht und Arbeiterschutz ist er auch für die Reform des Armenwesens eingetreten. Im Sinne der Arbeiterwohlfahrt galten ihm die Unterstützungsbedürftigen nicht nur als Objekte, sondern auch als Subjekte der Hilfe, „deren Urteil über Art und Weise der ihnen gewährten Unterstützung ebenfalls einzuholen wäre.“ Unterstützung sei „in ausreichender Höhe und dann selbst ohne den Schatten einer entehrenden Bedingung“ zu gewähren. Dies schrieb er um die Jahrhundertwende schon in der 3. Auflage der Arbeiterfrage, zur Zeit, als die organisierte Armenpflege den Haus- und Straßebettel bekämpfte. Erst dann, sagt Herkner hierzu, wenn man überzeugt sein könne, „daß die öffentliche Armenverwaltung überall auf der Höhe ihres Berufes steht, werden sich die meisten entschließen können, den hilfeschreitenden Armen von ihrer Tür weg an die organisierte Armenpflege zu verweisen.“

Heute ward dies wieder unmöglich, weil man versäumte, für das reformierte Wohlfahrtswesen die Mittel aus entsprechender Besteuerung der wohlhabenden Klassen zu schaffen. Wie zur Kriegszeit gibt es wieder Schützengräben der Not, während ein großer Teil der Besitzenden über kaum beschränktes Lebensbehagen verfügt. Sinkende Unterstützungen und Renten bedeuten für Alte und Kranke Abbau der Arbeitslosenversicherung ohne die geplante Arbeitsbeschaffung, für Millionen arbeitswillige und arbeitsfähige Männer und Frauen, für Jugendliche und kleine Kinder bittersten Mangel. Die organisierte Wohlfahrtspflege selbst erklärt sich großenteils als unfähig zu seiner Ueberwindung, erklärt den Bettel als unvermeidlich. Die Polizei drückt weitest möglich die Augen zu. Eine Regierung, der die Arbeiterwohlfahrt am Herzen lag, ist gestürzt. Angesichts des blöden Kampfes gegen den Marxismus gedenkt man gern und dankbar eines bürgerlichen Vorkämpfers für Sozialpolitik und Wohlfahrtswesen, der trotz aller Gegensätzlichkeit die Leistungen von Karl Marx als „grandios“ zu würdigen wußte. Helene Simon.

Mitteilungen.

Die Vorgänge bei der IAH.

Zu unserer Mitteilung über die Zustände in der Verwaltung der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH.) in Heft 11/32 erhalten wir von den dort genannten Personen Berichtigungen, die wir auf Grund des Pressegesetzes veröffentlichen müssen:

1. Herr Erich Lange erklärt, daß er ein Gehalt von 300 Mark monatlich einschließlich der entstehenden Spesen beziehe;

2. Fräulein Elisabeth Riegg teilt mit, sie sei Buchhalterin im Solidaritätsverlag und beziehe ein monatliches Bruttogehalt von 200 Mark;

3. Frau Friedel Sauerland berichtet, daß sie nicht mehr im Berufsleben stehe und früher erheblich weniger als 375 Mark verdient habe;

4. Herr Kurt Sauerland bestreitet, jemals in einem Angestelltenverhältnis gestanden zu haben; er sei immer als freier Schriftsteller tätig gewesen und beziehe in dieser Eigenschaft nur geringe Honorare;

5. Herr Walter Friedrich erklärt, sein Gehalt betrage 180 Mark;

6. Fräulein Elisabeth Lange schreibt, sie sei weder bei der IAH. noch bei irgendeiner anderen proletarischen Organisation angestellt, sondern sei erwerbslos und beziehe

eine wöchentliche Erwerbslosenunterstützung von 8,82 Mark.

Die „Vossische Zeitung“, der wir diese Notiz entnommen haben, teilt dazu mit:

„Wir haben auf Grund dieser Mitteilungen unsere nach sorgfältiger Erkundigung aufgestellten Angaben über die seltsamen Zustände in der IAH. nochmals nachgeprüft und erklären ausdrücklich, daß wir unsere Veröffentlichung in vollem Umfange bestätigt gefunden haben.“

Innere Mission und Nationalsozialismus.

Der „Baseler Hof“ in Frankfurt am Main, ein christliches (evangelisches) Hospiz, das der Inneren Mission angeschlossen ist, annonciert im „Illustrierten Beobachter“:

„Der Baseler Hof — das Hotel, in dem Adolf Hitler wohnt.“

Wir hoffen, der AFET. wird seine Sitzungen, die, soweit sie in Frankfurt a. M. stattfanden, in den Baseler Hof gelegt waren, dort nicht mehr abhalten.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Nationalsozialistische Fürsorgeerziehung.

Seit April d. J. gibt die Hitler-Jugend ein Nachrichtenblatt „Soziale Arbeit“ in München heraus, das vom „Referat für soziale Fragen“ der Reichsleitung an ihre Führer kostenlos verteilt wird. Im Maiheft dieses Blattes, das seinen Namen der seit 9 Jahren erscheinenden Berliner Zeitschrift entwendet hat, wird fast ausschließlich das Problem der Fürsorgeerziehung behandelt. Man wird deshalb mit starkem Interesse zu erfahren suchen, welche neuen Ideen zur Fürsorgeerziehung von der nationalsozialistischen Jugend vorgebracht werden. Dieses Interesse wird enttäuscht. In den ausführlichen Darlegungen der Zeitschrift kommt nicht ein einziger Gedanke zu Tage, der nicht aus der Fachpresse oder gar in den Reformvorschlägen des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt bereits seit Jahren ausgesprochen ist. Als Motto ist dem Heft folgender Spruch vorausgesetzt: „Die Fürsorgeerziehung ist keine Strafmaßnahme; sie ist Erziehungsmaßnahme, wenn auch in gesteigerter Form.“ (?)

Wenn der Herausgeber der

Nachrichtenblätter, Herr Fritz Krause, in seinem einleitenden Aufsatz von den Nationalsozialisten verlangt, daß jeder Deutsche sich als Volksgenosse fühlt und den Fürsorgezögling weder verächtlich noch als „armes Opfer“ ansieht, so sind das Binsenwahrheiten. Natürlich ist der Fürsorgezögling ein erziehungsbedürftiger junger Mensch, und mit der Phrase, daß er „in gesteigertem Maße nach wahren Führertum sucht“, ist sozialpädagogisch nichts Neues gesagt. Weiter wird behauptet, die Fürsorgeerziehungsbehörden hätten bisher keinen Feldzug in das Herz der Volksgenossen unternommen, und doch wäre dies die beste und tragfähigste Basis für das Erziehungswerk geworden. Herr Krause sollte eigentlich aus seiner mehrjährigen Tätigkeit in der Jugendgerichtshilfe des Berliner Landesjugendamts die lebhaften Bemühungen des Afet in dieser Hinsicht kennen. Richtig hingegen ist, jedoch von der Arbeiterwohlfahrt schon seit langem gefordert, daß alle Behörden ebenso wie Lehrmeister und Personalchefs dafür gewonnen werden müßten, einen Fürsorgezögling bei der Anstellung nicht zu benachteiligen. Den Kom-

munisten wird der Vorwurf gemacht, daß sie durch Revolten, durch Propaganda vor den Anstaltstoren und in Großstadtkaschemmen den Fürsorgezöglingen mehr geschadet haben, und daß sie lediglich Demonstrationen und Propaganda auf Kosten junger Menschen treiben. Der Sozialdemokratie wird von Herrn Krause vorgeworfen, sie sei in der peinvollen Lage, ihre Fehlschläge in Fürsorgeerziehungsanstalten (?) und Fürsorgeerziehungsbehörden (?) decken zu müssen. Diese Ahnungslosigkeit wirkt komisch, denn es ist jedem Fachkundigen seit Jahren bekannt, daß in dem einzigen sozialistischen Fürsorgeerziehungsheim, dem Immenhof, Fehlschläge in der Erziehung und Revolten noch nicht vorgekommen sind. Für die Unfähigkeit bürgerlich geleiteter Anstalten trägt die Sozialdemokratie wahrlich keine Verantwortung. Die schweren Mißstände in Scheuen sind gerade von unserer Seite am schärfsten gebrandmarkt worden, es gab dort auch keine Sozialisten.

Herr Krause versucht als Lösung für die Fürsorgeerziehung darzutun, bisher fehlte der Erziehung ein rechtes Ziel, eine leitende Idee. Diese Idee sei die Volksgemeinschaft, und nur mit ihr könnten der Jugend die rechten Werte gegeben werden. Die Nationalsozialisten sind reichlich naiv, wenn sie mit diesen primitiven Phrasen irgendwelche soziale Besserung erhoffen. Krause meint, es sollte mit der Forderung „Volksgemeinschaft“ und „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ (ein erfreuliches Schlagwort bei einer Partei, die von der Schwerindustrie und den Großagrariern ausgehalten wird) keiner parteipolitischen Erziehung das Wort geredet werden. Die Nationalsozialisten würden eine Politisierung der Fürsorgeerziehung ablehnen, weil sie zu Katastrophen

führen müßte. „Radikalisierung“ oder „Politisierung“ der Jugend seien unsachlich und verrieten seniles Denken. Die Nazis wollten keine parteiamtliche Erziehungsarbeit betreiben, aber die NSDAP. und die nationalsozialistische Jugendbewegung seien die großen Organisationen, die den Volksgenossen den Ausweg aus wirtschaftlichen und seelischen Nöten zeigten, und deshalb müßten aus dieser Idee die geeigneten „vertieften“ Erzieher für die Fürsorgeerziehung geboren werden. Mit solchen „Vorschlägen“ wird der bedrohten Jugend in der Fürsorgeerziehung nicht geholfen werden.

Eine andere Abhandlung des Heftes „Zur Reform der Fürsorgeerziehung“ wird man vergeblich auf irgendwelche Reformideen durchprüfen. Nach einigen historischen belanglosen Mitteilungen längst bekannter Tatsachen wird die „freiwillige Erziehungshilfe“ nach dem Vorbilde der Rheinprovinz als Lösung empfohlen und hierbei auf die Rettungshäuser von Wichern zurückgegriffen. Die meisten Vorschläge sachlicher Natur sind, wie gesagt, aus den „Richtlinien des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung“ mit mehr oder weniger Geschick abgeschrieben. Eine Reform der Erziehung sei dringend notwendig. Sie müsse als freiwillige Erziehungshilfe in die Jugendpflege (?) eingebaut werden. Im übrigen werden Gemeinplätze ausgeführt wie, die Erziehungshilfe sei in hohem Maße berufen, vorbeugende Arbeit zu leisten, besonders wenn Zeitdauer und Kostentügerschaft eine tragbare Regelung fänden. Leider fehlt es an jedem praktischen Vorschlag, wie gerade diese Kernfragen gelöst werden sollen. Es wird lediglich gesagt, die Kostenfrage müsse so gelöst werden, daß vorzeitige

Rücknahme durch die Erziehungsberechtigten wegen Mangel an Mitteln unterbleibe. Für die Schwersterziehbaren und Psychopathen wird gefordert, daß Verweichlichung und übertriebene individualistische Behandlungsweise einer körperlichen und geistigen Gemeinschaftserziehung Platz machen müsse. Worin hier der Gegensatz liegt und welche Folgerungen für die Heilerziehung gezogen werden sollen, wird vorsichtig verschwiegen. Auch in einem weiteren anonymen Aufsatz „Praktische Vorschläge zur Reform der Fürsorgeerziehung“ wird wiederum den Richtlinien der Arbeiterwohlfahrt entnommen, daß es entscheidend auf die Erzieher ankommt, daß eine angemessene Regelung der Entlohnung, des Dienstes und der Urlaubszeit gefordert werden muß. Auch eine Anzahl weiterer Forderungen werden aus unserem Programm übernommen:

„Man gebe dem wertvollen Zögling eine — möglichst freie — Anstalt, in der er sich entwickeln kann, auch beruflich verstärkte Ausbildungsmöglichkeiten hat. (Möglichst viele Lehrstellen außerhalb des Heims!) Man schaffe für den Schwererziehbaren — als „unerziehbar“ werden wir so schnell keinen aufgeben wollen — eine Anstalt, die kleinere Abteilungen hat, gereifere Erzieher besitzt und mit stärkeren Autoritätsmitteln ausgerüstet ist, ohne unbedingt zu Arrest und Prügelstrafe greifen zu müssen. Und dem Psychopathen gebe man Anstalten mit ent-

sprechend vorgebildetem Personal, vermeide hier jede Vermassung, so daß ein persönliches Eingehen auf den einzelnen mit seinen Schwierigkeiten erleichtert wird.“

Ein letzter Aufsatz beschäftigt sich mit der „Durchführung der Fürsorgeerziehung in Privatfamilien“. Er führt aus, die Nationalsozialisten wollten den Privatfamilien natürlich keine Schwererziehbaren oder Psychopathen zumuten, man dürfe nur an wertvolle und erziehungsfähige Familien.

„Es wird aber stets so sein, daß der junge, erziehungsbedürftige Mensch sich in einer Privatfamilie von vornherein wohler fühlen kann, als in einer Anstalt. Das schafft sofort eine pädagogische Atmosphäre (?). Gerade Jugendliche aus Proletarierfamilien haben nach unseren Beobachtungen ein feines Gefühl dafür, daß wirtschaftlich besser gestellte Familien ein persönliches Opfer bringen (?). Der Privatfamilie wird es unendlich leichter gelingen, dem jungen Menschen den selbständigen Weg in das Leben zu öffnen (?).“

Leider charakteristisch für das Hitler-Jugend-Programm ist, daß sorgfältig jede Auseinandersetzung mit der Frage „konfessionelle oder freie Erziehung“ vermieden und auf dieses wichtige Problem mit keinem einzigen Worte eingegangen wird. Vom Nationalsozialismus kann eine Erziehungsreform in der Fürsorgeerziehung nur vergeblich erwartet werden.

W. Friedländer.

B Ü C H E R S C H A U

Die Hungernden. Roman von Albert Klaus, Verlag der Bücherkreis G.m.b.H., Berlin, 205 S. Preis in Ganzl. geb. 4,30 Mk. Mitgliederpreis 2,70. Mk. Funk-

tionäre der Arbeiterwohlfahrt auch 2,70 Mk.

Aus den Millionen proletarische Familien, die von den Wohlfahrtsämtern leben, greift Albert Klaus

selbst seit Jahren arbeitslos, die erste beste heraus, schildert uns ihr tägliches Leben, das zwischen Wohlfahrtsamt, Hungertagen und Verzweiflungsausbrüchen pendelt, in vielen erschütternden Einzelheiten. Da ist das überlastete Wohlfahrtsamt am Ende seiner Mittel und damit am Ende seiner Weisheit, und da ist der verständnislose, barsche, abgehärtete Beamte, der seinen Hilfsbedürftigen gegenüber ratlos ist und sein Kollege, der mitfühlende, freundliche Beamte, der natürlich auch ratlos ist vor den tausend dringenden Anliegen, die der Richtsatz nicht erfüllen kann. Die Familie Holl ist nur ein Typ der namenlosen Masse Arbeitsloser, darum aber ist alles, was sie erlebt, so wichtig: die ungesunde Wohnung, die Gleichgültigkeit der wohlhabenden Mitbewohner und die Hilfsbereitschaft der Schicksalsgenossen, die den kargen Bissen teilen. Millionen kleiner Jungen und Mädchen in der ganzen Welt zerreißen das Herz ihrer Eltern mit ihrem abendlichen Hungergeheule: „Ich möchte eine Schnitzel!“ Millionen kleiner neugeborener Kinder verröcheln am Elend ihrer Umwelt, noch ehe sie zum Bewußtsein ihres Lebens gelangten. Und Millionen kämpfen mit der Versuchung, die geringe Unterstützungssumme zu vorübergehenden guten Stunden hintereinander aufzubrechen, einmal soviel Kohlen brauchen, daß die Stube richtig warm wird, einmal sich sattessen an Pferdehacktem und Kartoffeln. Aber das begreift man in den Aemtern nicht, und vor dieser Indifferenz wächst im Arbeitslosen das Wutgefühl: „Einmal“ dem Beamten die Meinung sagen, ihm ins Gesicht hauen, ihn nötigen können, mal selbst von der Unterstützungssumme jahrelang zu leben! Riesengroß wachsen die fixen Ideen, die Wunschträume,

die Komplexe. So weh wie der Hunger nach Nahrung tut dem arbeitslosen Körper der Hunger nach Arbeit, nach Bewegung, nach gesunder Ermüdung. Und die Aussichtslosigkeit und die Zukunftslosigkeit vernichten jede glückliche Lebensregung. Wozu noch leben?

Dies ist ein Buch für jedermann. Aber am meisten geht es die an, die täglich in ihrer Arbeit Verständnis für das Schicksal der Erwerbslosen brauchen, die den Kampf gegen die Abstumpfung, gegen die Uebermacht der Not, gegen die Ohnmachtsgefühle, die unzulänglichen Hilfsmöglichkeiten führen müssen, also die Fürsorger, die Sozialbeamten, die Pfleger in den Wohlfahrtskommissionen. Wir brauchen, sofern wir noch selbst vom Geschick dieser Arbeitslosen verschont sind, in täglicher Abwehr gegen die Mechanisierung, die der Massenandrang mit sich bringt, gegen die Vernichtung aller Maßstäbe von Lebensnotdurft, wie sie die Richtsätze und die Notverordnungen schaffen, immer wieder dies lebendige, unmittelbare Einfühlen in die tägliche Not und die tägliche Seelenqual der Arbeitslosen. Aus dieser Erkenntnis hat auch der Bücherkreis den Fürsorgern, Fürsorgerinnen und Funktionären der Arbeiterwohlfahrt durch ein großes Entgegenkommen im Preise die Möglichkeit gegeben, diesen ersten echten Arbeitslosenroman zu erwerben, und zwar zum Mitgliederpreise von 2,70 Mk. Was die Bücher des Bücherkreises zu etwas Besonderem macht, ist die Tatsache, daß sie vom Standort der Arbeiterklasse aus Dokumente zur Zeitgeschichte sind, die die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft in Kriegs- und Krisenzeiten in ihrer Wirkung auf das tägliche Dasein der proletarischen Schich-

ten auffangen. Ein ganz neuer Typ von Gegenwartsroman entsteht hier, der auch in den Ausdrucksmitteln neue Wege geht; in der Alltagssprache des Durchschnittsmenschen im Proletariat, ohne Pathos und Sentimentalität, erzählt er von den Tagesereignissen proletarischer Existenzen, — und da die Entwicklung der Arbeiterklasse im Augenblick im Brennpunkt unserer Gesellschaftsgeschichte steht und jedes wirtschaftliche und politische Ereignis seinen Rückschlag auf das tägliche Leben von Millionen hat, sind diese Geschicke trotz der Einfachheit ihrer Darstellung ein wichtiges Stück Menschheitsentwicklung. Paula Kurgaß,

Werner Siemens als Sozialpolitiker. Von Karl Burhenne. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München. 119 Seiten, Preis brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Man könnte genau so gut ein Buch über Rudolf Wissell als Unternehmer schreiben wie über Siemens als Sozialpolitiker.

Die Siemenswerke sind auf sozialpolitischem Gebiet berühmt geworden durch ihren Arbeitsnachweis, der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter von der Vermittlung ausschloß und nur gelbe vermittelte. Ueber den Siemensarbeitsnachweis ist bei Burhenne nichts zu lesen. Schade auch, daß er nichts über die gegenwärtige Bevorzugung der Nazis bei Siemens berichtet.

Was im einzelnen über die Stellung Siemens zur Arbeiterschaft gesagt wird, dient dem Zweck, den Unternehmer bei der Arbeiterschaft beliebt zu machen, wie das

ja heute die Werksgemeinschaften allgemein im Auftrag der Unternehmer betreiben in der Hoffnung, die Arbeiter dadurch von den Gewerkschaften und vom Klassenkampf wegzulocken. Nach dem Material, das Burhenne bringt, könnte man Siemens in seiner Stellung zur Arbeiterschaft überhaupt nicht beurteilen. Die paar Bemerkungen, die bei Gelegenheit von Streiks und anderen Unternehmungen der Arbeiterschaft wiedergegeben werden, zeigen Siemens als einen gemäßigt-liberalen Unternehmer, der zwar das Wesen der Arbeiterbewegung nicht versteht, aber auch kein rücksichtsloser Scharfmacher ist. Die Bemerkungen sind aber willkürlich herausgegriffen und beweisen überhaupt nichts.

Großen Wert legt Burhenne auf die Wohlfahrtseinrichtungen der Siemenswerke, obwohl jeder Sozialpolitiker wissen sollte, daß diese Einrichtungen dazu dienen, den Arbeiter an das Werk zu fesseln und unfrei zu machen, und daß die Kapitalien, die die Werke auf diese Weise von den Arbeitern gewinnen, sehr oft gegen die Arbeiter verwendet worden sind. Davon aber weiß Burhenne nichts.

Sehr richtig bemerkt zu solchen Einrichtungen der katholische Sozialpolitiker August Pieper in Hef 28/32 der Sozialen Praxis:

„Die Arbeiter, welche sich gewerkschaftlich, vereinsmäßig politisch organisierten, sind deshalb nicht gewillt, um das Linsengericht von herrschaftlichen Fürsorgeeinrichtungen der Unternehmer oder obrigkeitlicher Wohlfahrtspflege auf den Aufstieg zu vollbürtige Freiheit im Volke zu verzichten.“

H. W.

Schriftleitung: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof, Siegertweg 8.
Verantwortlich für die Redaktion: Lotte Lemke. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V., Berlin SW 64, Belle-Alliance-Platz 6. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.